Geschichte der deutschen Literatur
von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit

Herausgegeben von Joachim Heinzle

Band III/1

Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit

Herausgegeben von Joachim Heinzle
unter Mitwirkung von Wolfgang Haubrichs, Johannes Janota, L. Peter Johnson, Gisela Vollmann-Profe, Werner Williams-Krapp

Plan des Gesamtwerks:

Band I: Von den Anfängen zum hohen Mittelalter
Teilband I/1: Die Anfänge: Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter
Von Wolfgang Haubrichs
Teilband I/2: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter
Von Gisela Vollmann-Profe

Band II: Vom hohen zum späten Mittelalter
Teilband II/1: Die höfische Literatur der Blütezeit
Von L. Peter Johnson
Teilband II/2: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert
Von Joachim Heinzle

Band III: Vom späten Mittelalter zum Beginn der Neuzeit
Teilband III/1: Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit
Von Johannes Janota
Teilband III/2: 15. Jahrhundert / Perspektiven des 16. Jahrhunderts
Von Werner Williams-Krapp

Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit

Herausgegeben von Joachim Heinzle

Band III: Vom späten Mittelalter zum Beginn der Neuzeit

Teil 1: Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit (1280/90–1380/90)

von Johannes Janota

Max Niemeyer Verlag Tübingen
2004

Quellenverzeichnis der Abbildungen

Umschlag: Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Abb. 1, 13: Bayerische Staatsbibliothek München
Abb. 2: Temple Neuf de Strasbourg
Abb. 3: Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg
Abb. 4: Zentralbibliothek Zürich
Abb. 5: Universitätsbibliothek Heidelberg
Abb. 6, 10: Österreichische Nationalbibliothek Wien
Abb. 7: Universitäts- und Landesbibliothek Jena
Abb. 8: Alle Rechte vorbehalten © Stadt Bozen
Abb. 9: Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt
Abb. 11: Bildarchiv Foto Marburg
Abb. 12: Stiftsbibliothek Lilienfeld (Österreich)
Abb. 14: Universitätsbibliothek Innsbruck
Abb. 15: Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt
Abb. 16: Collectiebeleid: Bart Huysmans

Umschlagbild: Heinrich der Teichner am Lesepult, Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 564, Bl. 7^{v}

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über *http://dnb.ddb.de* abrufbar.

ISBN 3-484-10700-6 Gesamtwerk
ISBN 3-484-10705-7 Band III/1

© Max Niemeyer Verlag GmbH, Tübingen 2004
http://www.niemeyer.de
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.
Satz: Anne Fischer, Renningen
Druck: Laupp & Göbel, Nehren
Einband: Industriebuchbinderei Nädele, Nehren

Vorwort

Jedes wissenschaftliche Werk hat viele Mütter und Väter. Dies gilt in ganz besonderer Weise für das vorliegende Buch. Der Versuch, erstmals einen zusammenhängenden und halbwegs differenzierten Überblick über die deutsche Literatur des 14. Jahrhunderts zu geben, hätte ohne die zahllosen Beiträger zum ‚Verfasserlexikon' unweigerlich scheitern müssen. Ihnen bin ich aus wissenschaftlicher Sicht zu größtem Dank verbunden. Herzlich danke ich Horst Brunner, Freimut Löser und Burghart Wachinger, daß sie die Entstehung des Werks freundschaftlich ermunternd begleitet und es insgesamt oder zumindest in Teilen gegengelesen haben. Frau Waltraud Mayerhauser ließ es sich nicht verdrießen, immer neue Korrekturen vorzunehmen, Ergänzungen einzufügen und mit immer neuen Suchdurchläufen eine inhaltliche Vernetzung innerhalb der Materialfülle zu sichern. Durch unermüdliche Literaturrecherchen und einen ständigen Pendeldienst zwischen der Universitätsbibliothek und meinem Dienstzimmer hielten mir die Hilfskräfte meines Lehrstuhls zeitlich den Rücken für das Schreiben frei. Die nötige Muße zur kontinuierlichen Arbeit verdanke ich dem Freistaat Bayern und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die mir jeweils ein Forschungssemester gewährten, in denen der Hauptteil der Darstellung zu Papier gebracht werden konnte. Joachim Heinzle ehrte mich durch seine unerschöpfliche Langmut und durch sein unerschütterliches Vertrauen in das Gelingen der versprochenen Darstellung. Tatsächlich lag bei dem Unterfangen der Abschluß zuweilen ferner als der Abbruch, doch ließ mich freundschaftliche Zuwendung schließlich das Ziel erreichen. Die Hauptlast hatte aber meine Frau zu tragen, der ich ihre wachsende Eifersucht auf den anwachsenden Papierstapel nicht verargen kann. Nun haben wir es jedoch geschafft: Danke.

Hanns Fischer hat mich zum Spätmittelalter geführt. Ihm, der zum Abschluß des Werks 75 Jahre alt geworden wäre, sei meine nachfolgende Darstellung gewidmet.

Augsburg, im Mai 2003 J. J.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort V

Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit 1

Das historische Umfeld 2
Der geistige Horizont 21

Modelle literarischer Interessenbildung 32

Deutsche Literatur in einer fürstlichen Residenzstadt: Wien 32

Rudolf von Habsburg: *Des riches houptstat in Osterreich* 33
Albrecht I.: Wien wird endgültig landesfürstliche Residenzstadt 35
Friedrich der Schöne und Albrecht II.: Wien als internationaler Handelsplatz 39
Rudolf IV.: Reformer und Stifter 49
Albrecht III.: Deutsche Literatur am Wiener Hof 53

Erkennen und Erfahren Gottes als Lebenssinn: Die deutsche Mystik 59

Meister Eckhart 62
Johannes Tauler 87
Heinrich Seuse 96
Gnadenviten, Offenbarungsschriften und Schwesternbücher 106
Straßburger Gottesfreunde 129
Franziskanisch orientierte Mystik 140

Die literarischen Formen 144

Formen der Versliteratur 144

Formen der Lyrik 145
Lied 145
Sangspruch 171
Leich 190

Großepische Formen 194
Artusepik 195

Liebes- und Abenteuerromane 198
Alexander- und Troja-Epik 214
Epik der Chanson de geste-Tradition 217
Heldenepik 220
Geistliche Epik 221
Geschichtsepik 237

Kleinepische Formen 246
Geistliche Erzählungen 247
Weltliche Erzählungen 253
Schwänke, aber kein Schwankbuch 268

Formen der Rede 269
Geistliche Lehre und Ermahnung 269
Gebet, Marienlob, Marienklage 283
Sittenlehre 288
Minnelehre 321
Zeitkritik und Herrenlob 344

Formen des Spiels 356
Das geistliche Spiel 356
Das weltliche Spiel 375

Formen der Prosa 378

Prosa des Rechts 379
Prosa der Geschichtsschreibung 391
Prosa der Sachliteratur 405
Geistliche Prosa 417
Predigtliteratur 418
Traktate 425
Deutsche Scholastik 438
Gebetsliteratur und Legenden 444
Bibelübersetzungen 449
Kein Prosaroman 462

Abbildungen . . . . . nach 464

Literaturhinweise 465

Register 517

Orientierung durch volkssprachige Schriftlichkeit

Die Suche nach verläßlicher Orientierung auf dem Lebensweg und zur Sicherung des ewigen Heils charakterisiert die deutsche Literatur im 14. Jahrhundert. Diese Orientierungssuche ist die Folge einer tiefreichenden Orientierungslosigkeit, wie sie mit solcher Intensität weder in der deutschen Literatur des 13. noch in der des 12. Jahrhunderts zum Ausdruck kommt. Als literarhistorisch wegweisend bekundet sich das 14. Jahrhundert durch die Massivität, mit der – unter Hintanstellung literarischer Spitzenwerke – praktisch in allen Lebensbereichen auf die Leistungsfähigkeit volkssprachiger Schriftlichkeit zum Gewinn und zur Vermittlung von Orientierung gebaut wird.

Erstmals in der Geschichte der deutschen Literatur kann man von einer umfassenden Verschriftlichung der Welt sprechen. Die Welt wird durch ihre Verschriftlichung les- und verstehbar gemacht. Individuelle Lebens- und Welterfahrung, persönliches Wissen muß sich dem Anspruch der Schriftlichkeit stellen, um aus der Evidenz des Dargelegten verläßliche Orientierung für sich und andere zu gewinnen. Der Status der Schriftlichkeit wird fortan zum Garanten von Glaubwürdigkeit, von verbindlicher Wirklichkeit, ja von Wahrheit: Sogar das Unsagbare der wortlosen mystischen *unio* verlangt zur nachvollziehbaren Vergewisserung die schriftliche Darstellung. Die Mündlichkeit allein, auch die Predigt als ihre nach wie vor publikumswirksamste literarische Ausprägung, vermag diesen Anspruch nicht mehr hinlänglich einzulösen; auch sie erfährt einen nachhaltigen Verschriftlichungsprozeß.

Mit dem Vertrauen auf die schriftliche Literatur zur wegweisenden Orientierung unlösbar verknüpft ist eine forcierte Intellektualisierung, der man nunmehr allein die Kraft zutraut, Sinn und Ordnung in die mit Bestürzung erkannten und erfahrenen Zufälligkeit der Welt zu bringen. Selbst die Glaubenswahrheiten werden für die literarisch gebildeten Laien erst nach einer intellektuellen Durchdringung glaubwürdig. Sie antwortet einem nicht mehr überdeckbaren Zweifeln und den allenthalben in der geistlichen Literatur erkennbaren Zweifelsängsten, das ewige Heil zu verfehlen. Die verheerenden Folgen des Schwarzen Todes und die Massierung von Naturkatastrophen (Hochwasser, Erdbeben, Mißernten), die Labilität der weltlichen Herrschaft vom Doppelkönigtum bis zu den Zunftkämpfen in den Städten und tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen – bedingt durch die Agrarkrisen des 14. Jahrhunderts, die damit einhergehende Landflucht, und die Verarmung des Landadels mit gleichzeitigem Erstarken der Städte als neuen Orten des Wohlstands, aber auch

von dichtem, konflikthaften Zusammenleben der Menschen –, die Konzentration der Macht auf wenige Adlige und ihre politischen Spannungen mit den Städten, die Gefährdungen durch das Raubrittertum und durch den Mißbrauch des Fehderechts, nicht zu vergessen die Verlegung des Papstsitzes von Rom nach Avignon und das daraus folgende Schisma – all dies trug zu einer beängstigenden Verunsicherung im kirchlichen wie im weltlichen Bereich bei. Überall zeigten sich Wandel und widersprüchliche Veränderungen, denen die tradierten Deutungsmuster in ihrer geschlossenen Überschaubarkeit nicht mehr gewachsen waren. Die kollektive Einbindung des Einzelnen erwies sich als brüchig und nicht mehr tragfähig, an ihre Stelle tritt die Suche nach verläßlicher persönlicher Orientierung, die im Medium der Schriftlichkeit auf Überprüfbarkeit und überindividuelle Verbindlichkeit zielt. Die alle Lebensbereiche umfassende Verschriftlichung ist daher nicht nur Ausdruck der geistigen Emanzipation bei den Laien, sondern eine Lebensnotwendigkeit, um das Heil im Diesseits und für das Jenseits nach menschlichem Ermessen zuverlässig zu sichern.

Das historische Umfeld

Die tiefgreifende Verunsicherung im 14. Jahrhundert führt sich auf der Ebene des Reiches in paradoxer Weise auf das fast zwanzigjährige Königtum (1273–1291) Rudolfs I. von Habsburg zurück (vgl. Bd. II/2, S. 42 bis 49). Mit seiner Wahl schien dem Verfall der königlichen Herrschaft nach der Absetzung (1245) des Staufers Friedrich II. durch Papst Innozenz IV. endlich Einhalt geboten zu sein: Die Wirrnisse des Doppelkönigtums (Konrad IV., Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland) und der Wahl zweier ausländischer Könige (Alfons von Kastilien, Richard von Cornwall), denen die allgemeine Anerkennung versagt blieb, schienen mit Rudolf und seiner gezielten Sicherung von Recht und Frieden der Vergangenheit anzugehören. Der Sieg (1278) über König Ottokar II. von Böhmen und die Begründung der habsburgischen Dynastie in Österreich (einschließlich der Herzogtümer Steiermark und Kärnten) ließen den Makel Rudolfs verblassen, nicht aus einem Königsgeschlecht (*stirps regia*) zu stammen und die Geblütsheiligkeit durch das Charisma einer einmütigen Wahl (abgesehen vom Protest Ottokars) ersetzen zu müssen. Zwar konnte auch Rudolf die kaiserlose Zeit nicht beenden, aber der Griff zur Kaiserkrone, mit der die Nachfolge eines seiner Söhne, wenn nicht gar die Errichtung eines Erbreiches anvisiert wurde, zeigt eindrucksvoll, welche Machtfülle dem deutschen Königtum unter dem Habsburger wieder zugewachsen war.

Um so bedrückender entwickelte sich die Reichspolitik nach dem Tod König Rudolfs, als das mühsam Erreichte wieder unter den Händen

zerrann, weil den Reichsfürsten gerade die habsburgische Machtfülle als Grundlage eines Erbkönigtums suspekt war. Mit der Wahl des gebildeten, aber politisch bedeutungslosen Grafen Adolf von Nassau zum deutschen König (1292–1298) entschied man sich dezidiert für einen Herrscher ohne Hausmacht, dem die umfassende Wahlkapitulation nur eine eng begrenzte politische Gestaltungsmöglichkeit einräumte. Lediglich in der mittelrheinischen Ritterschaft verankert, die ihm auch in der Schlacht bei Göllheim die Treue hielt (vgl. S. 254), war Adolf von Nassau gleichsam ein König auf Widerruf, an dem die finstersten Seiten des Wahlkönigtums in aller Deutlichkeit sichtbar wurden. Der Gedanke an die Kaiserkrone verbot sich angesichts dieser desaströsen Abhängigkeit von den Kurfürsten, die jeweils ihre eigenen Interessen verfolgten, ganz von selbst. Als sich der König mit Thüringen und Sachsen schließlich eine Hausmacht als Grundlage für eine selbständige Politik schaffen wollte, setzten ihn die Kurfürsten am 23. Juni 1298 kurzerhand ab, ohne ihr Handeln – wie bislang üblich – mit einer vorhergehenden Bannung des Königs durch den Papst zu legitimieren. Nach der machtbewußten, auf Rechts- und Friedenssicherung zielenden Herrschaft Rudolfs I. von Habsburg verkam das Königtum binnen weniger Jahre zu einer bloßen Spielfigur kur- und reichsfürstlicher Willkür. Zu deren Durchsetzung war allerdings aufgrund seiner Hausmacht nur Rudolfs Sohn Albrecht I. in der Lage, der sofort nach Adolfs Absetzung zum neuen König gewählt wurde. Die unmittelbar darauf folgende Entscheidungsschlacht bei Göllheim (2. Juli 1298), bei der Adolf von Nassau den Tod fand, verhinderte nicht nur die unheilvollen Wirren eines Doppelkönigtums, sondern ließ nach dem sechsjährigen Intermezzo ein kraftvolles Königtum unter dem Habsburger Albrecht I. (1298–1308) auf der politischen Grundlage erhoffen, die sein Vater Rudolf I. gelegt hatte. Doch diese zunächst berechtigte Hoffnung fand nicht nur durch die unvorstellbare Tat eines Königsmordes ein jähes Ende.

Die weitgesteckten politischen Pläne Albrechts I. zielten auf ein habsburgisches Imperium, das von den Herzogtümern Österreich und Steiermark sowie dem habsburgischen Hausbesitz in der Schweiz und am Oberrhein bis zu den Grafschaften Holland und Seeland reichen, das vor allem auch das Königreich Böhmen einschließlich dessen Ansprüche auf Polen umfassen sollte, um so ein solides Fundament für ein habsburgisches Erbkönigtum als Garant politischer Stabilität zu bilden. Dieses ehrgeizige Vorhaben war an keiner einzigen Stelle vom Erfolg gekrönt: Die Macht der rheinischen Kurfürsten, die Albrecht zunächst eindrucksvoll gebrochen hatte, schlug zu einer gefährlichen Gegnerschaft für den König um, nachdem die Kurfürsten zu Parteigängern des französischen Königs Philipp IV. des Schönen (1285–1314) wurden; Albrecht gelang es nicht, die Niederlande in ein habsburgisches Territorium zu integrieren;

Thüringen und Meißen vereinigte Markgraf Friedrich der Freidige unter sich und wurde dadurch zu einem machtvollen Gegenspieler für Albrecht und seine ehrgeizigen Pläne; mit der Wahl des Herzogs Heinrich VI. von Kärnten zum böhmischen König (1307–1310) ging auch das Königreich Böhmen mitsamt dessen Kurstimme verloren. Darüber hinaus scheiterte Albrecht mit der Absicht, sich zum Kaiser krönen zu lassen, da Papst Bonifaz VIII. dessen Wahl zunächst nicht anerkannte und ihm vorwarf, seinen Vorgänger Adolf von Nassau getötet zu haben. Zwar kam es im April 1303 schließlich doch zu einer Einigung, diese wurde jedoch durch den Tod des Papstes im Oktober 1303 hinfällig; sie fand unter Papst Clemens V. (1305–1314), der nicht mehr in Rom, sondern seit 1309 in Avignon residierte, auch keine Erneuerung mehr. Als Albrecht I. am 1. Mai 1308 durch die Hand seines Neffen Johann (Parricida) einem Meuchelmord zum Opfer fiel, war der König mit seinen Plänen eines habsburgischen Imperiums an einem Tiefpunkt angelangt: Statt der erstrebten Einheit als Grundlage für Frieden und Sicherheit hinterließ Albrecht I. eine Vielzahl widerstrebender Kräfte, die nicht zuletzt den Einfluß des französischen Königs Philipp des Schönen auf die Politik in den deutschen Ländern stärkte.

Tatsächlich sprach nach dem unerwarteten Tod Albrechts I. und nach der inzwischen weitgehenden Abhängigkeit des Papstes von der französischen Krone alles dafür, daß unter König Philipp dem Schönen von Frankreich als dem eigentlichen Herrscher im christlichen Abendland der bereits lange gehegte Plan in Erfüllung gehen werde, den Kapetingern diesmal die deutsche Königs- und damit endlich auch die Kaiserkrone zu sichern. Inzwischen hatte nämlich Papst Clemens V. die drei rheinischen Erzbistümer Köln, Mainz und Trier mit Bischöfen besetzt, die als Anhänger Frankreichs gelten durften. Damit schienen nicht nur die Stimmen dieser drei rheinischen Kurfürsten für die Wahl Karls von Valois (Philipps Bruder) gesichert, sondern über den Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt auch die böhmische Kurstimme, da Peter von Aspelt (vgl. S. 182) als entschiedener Gegner der Habsburger bereits als Kanzler des böhmischen Königs Wenzel II. ein Bündnis mit der französischen Krone gegen Albrecht I. geschlossen hatte. Doch die Rechnung ging nicht auf: Wieder entschied man sich gegen einen Kandidaten mit starker Hausmacht und für einen kleinen Grafen mit unzulänglichen Kenntnissen der deutschen Sprache – Heinrich von Luxemburg, den Bruder des Trierer Erzbischofs; und wiederum sollte man sich in dem scheinbar unbedeutenden, französisch gebildeten Grafensohn täuschen, der es als König Heinrich VII. (1308–1313) sogar – freilich mit Mühe und Not – erstmals wieder nach 92jähriger Unterbrechung bis zur Kaiserkrönung brachte (1312) – auch wenn Heinrichs Italienzug in einem politischen Desaster endete und dabei jene Kräfte band, die zur Stärkung der Königsmacht in

den deutschen Territorien dringend notwendig gewesen wären. Zwar gelang Heinrich VII. eine Verständigung mit den Habsburgern und durch Verheiratung seines Sohnes Johann mit einer Tochter Wenzels II. gegen Herzog Heinrich VI. von Kärnten sogar der Erwerb Böhmens für die Luxemburger, aber bereits ab 1310 befand sich Heinrich VII. auf seinem Romzug, bei dem er sich in seiner Absicht als Friedensstifter heillos in Kämpfe zwischen den Ghibellinen und Guelfen und zunehmend mit König Robert von Neapel verstrickte, bis er nicht einmal 40jährig bei Siena an Malaria starb.

Der Tod Heinrichs VII. im fernen Italien räumte – da im Jahr darauf (1314) auch Papst Clemens V. und König Philipp der Schöne von Frankreich starben – den Kurfürsten einen größeren Spielraum bei der Entscheidungsfindung ein, den sie nach über einjährigen Verhandlungen aber prompt zu einer Doppelwahl nutzten: Ludwig dem Bayern (1314 bis 1347) stand der Habsburger Friedrich der Schöne (1314 bis 1330) gegenüber, bis Ludwig mit der Schlacht bei Mühldorf 1322 (vgl. S. 403f.) den Kampf um den Thron für sich entscheiden konnte, wodurch er aber zugleich Papst Johannes XXII. (1316–1334), dem sein Lavieren in diesem Thronstreit jetzt nicht mehr weiterhalf, als erbitterten Gegner erhielt. In bewährter Methode drohte der Papst dem König den Bann an (1323), wenn er nicht innerhalb von drei Monaten auf seine Herrschaftsansprüche im Regnum und im Imperium verzichte. Ludwigs Appellation an ein Konzil, da der Papst nicht Kläger und Richter in einer Person sein dürfe, blieb erwartungsgemäß fruchtlos: Am 11. Juli 1324 erfolgten Bann und Interdikt über Ludwig und alle seine Anhänger, für die über zwei Jahrzehnte die Gottesdienste und die Sakramente (außer dem Sterbesakrament) verboten waren.

Die Erschütterung des religiösen Lebens, die aus diesem gnadenlosen Verbot erwuchs, scheint sich unmittelbar auf die Flut religiöser Literatur ausgewirkt zu haben, mit der die Laien – von der kirchlichen Seelsorge verlassen – eigenverantwortlich Orientierung für die bedrängenden Fragen nach dem Heil jenseits des Todes suchen mußten. Zwar wurde das Interdikt – gestützt durch Städte, Adlige und Fürsten – vom Klerus, insbesondere durch die Franziskaner (wegen ihrer radikalen Armutsforderung vom Papst Johannes XXII. der Häresie bezichtigt, fanden sie bei Ludwig dem Bayern Unterstützung) vielfach durchbrochen, aber dies waren stets Akte des Widerstands, die Angst vor den Zugriffen der päpstlichen Kurie wie ein schlechtes Gewissen über den offenkundigen Ungehorsam dem kirchlichen Oberhaupt gegenüber einschlossen. Auch mußte es die Gläubigen zutiefst verstören, wenn in ein und derselben Stadt die beiden großen Bettelorden in der Regel völlig konträr handelten: die Franziskaner meist in Opposition zum päpstlichen Interdikt, die Dominikaner hingegen weitgehend als dessen gehorsame Exekutoren.

Diese mochten durch ihre intensive Predigttätigkeit die Gläubigen zwar an die kirchliche Doktrin rückbinden, aber gerade in der dominikanischen Mystik (vgl. S. 59ff.) mit ihrer Lehre der unmittelbaren Gotteserfahrung zeigt sich andererseits eine Lockerung gegenüber der Kirche als Institution, die für sich beanspruchte, allein über die authentische Lehre und das göttliche Heil zu verfügen. Es wäre völlig verfehlt, in der Mystik eine antikirchliche Bewegung sehen zu wollen, aber gerade deswegen darf sie als unverdächtiger Zeuge für grundlegende geistliche Um- und Neuorientierungen als Folge des Interdikts gelten, die hinter der auffälligen Massierung geistlichen Schrifttums in deutscher Sprache ab dieser Zeit stehen.

Zur religiösen Verunsicherung trat bei dem erbitterten Kampf zwischen den beiden Spitzen der abendländischen Christenheit eine tiefreichende politische Unsicherheit. Der Papst stellte mit der Bannung König Ludwigs dessen Übertragung der Mark Brandenburg (1323) an seinen minderjährigen Sohn Ludwig den Älteren in Frage, mit der die wittelsbachische Stellung über Bayern und die Pfalz hinaus im Nordosten – einschließlich der Kurstimme der Mark Brandenburg – ausgebaut werden sollte. Die politischen Gegner Ludwigs des Bayern sahen sich durch die Rechtsauffassung des Papstes in ihrer antiwittelsbachischen Opposition bestätigt und dazu ermuntert, aus Gründen des eigenen Vorteils dem französischen König mit Unterstützung des Papstes auch zur deutschen Königskrone zu verhelfen. Dieses Ränkespiel des Luxemburgers Johann von Böhmen und des Habsburgers, Herzog Leopolds I. von Österreich, der damit sogar das Königtum seines seit der Niederlage bei Mühldorf in Gefangenschaft lebenden Bruders Friedrich des Schönen negierte, bewog Ludwig den Bayern zu einer Annäherung an seinen Rivalen Friedrich, den er – in einem bislang unbekannten Vorgang – als Mitkönig anerkannte. Damit war zwar die Gefahr eines Kapetingers auf dem deutschen Königsthron gebannt, aber in Deutschland mußte man nunmehr mit dem irritierenden Novum zweier gewählter und sich gegenseitig anerkennender Könige leben, von denen keiner die Zustimmung des Papstes Johannes XXII. fand. Angesichts dieser verzwickten Lage versuchte sich Ludwig durch einen Italienzug (1327–1330) und durch seine Kaiserkrönung in Rom (1328) einen entscheidenden Vorteil zu schaffen. Ludwigs Vorstellung einer papstlosen, auf dem Volkswillen gegründeten Kaiserkrönung war von der staatstheoretischen Schrift ‚Defensor pacis' (1324) des Pariser Magisters Marsilius von Padua inspiriert, in der die Kirche allein auf ihren geistlichen Auftrag zurückverwiesen und die kirchliche Suprematie über die weltliche Gewalt abgelehnt wird (vgl. S. 346). In einem Ketzerprozeß sprach der Papst (1327) Ludwig das bayerische Herzogtum und jeglichen Titel ab: Er war für Johannes XXII. und die Kurie nur mehr (und bis heute im Sprachgebrauch) „Ludwig der Bayer".

Ludwig konterte mit „Jakob von Cahors, der sich fälschlich Papst nennt", er setzte Johannes XXII. am 18. April 1328 vor der Peterskirche als Papst ab, weil er nicht in Rom residiere, und er ließ vom römischen Volk Nikolaus V. zum Gegenpapst wählen. An Johannes XXII. und der Kurie in Avignon prallte dieses Spektakel ab, für Ludwig den Bayern endete der Italienzug 1330 ohne den ersehnten Erfolg: Der eigenmächtig erworbene Kaisertitel war für die Zeitgenossen fragwürdig, Ludwigs politische Stellung in Deutschland nach dem dreijährigen Italien-Abenteuer weiterhin problematisch. Einen Gewinn im Kampf gegen die päpstliche Kurie bildete lediglich die intellektuelle Elite der Minoriten (neben Marsilius von Padua u.a. auch der Pariser Magister Wilhelm von Ockham als ein führender Kopf in der nominalistischen Philosophie), die nach deren Bannung Zuflucht bei Ludwig dem Bayern in München fand.

Wider Erwarten sah sich Ludwig nach der Rückkehr von seiner Romfahrt in einer überraschend komfortablen Lage: Der Versuch des Papstes, den französischen König Philipp VI. von den Kurfürsten auch zum deutschen König wählen zu lassen, trieb die Luxemburger wie die Habsburger auf die Seite des Wittelsbachers. Auch stellten sich die Domkapitel weitgehend zu Ludwig, indem sie die von ihnen gewählten Bischöfe gegen die vom Papst eingesetzten hartnäckig verteidigten. Für die Gläubigen bestätigten sich damit auf institutioneller Ebene die Unsicherheit und der zerstörerische Unfriede als Folgen des heillosen Interdikts; trotz der bestürzenden geistlichen Friedlosigkeit hielten die Stadtbürger nahezu geschlossen zu Ludwig dem Bayern. Diese Gesamtkonstellation erlaubte und drängte ihn zu einem Ausgleich mit Johannes XXII., ein von beiden Seiten fintenreich geführtes Vorhaben, das zwischenzeitlich sogar mit einem Abdankungsplan Ludwigs operierte, das aber bis zum Tode (1334) seines großen Gegenspielers in Avignon wie auch unter dessen Nachfolgern Benedikt XII. (1334–1342) und Clemens VI. (1342–1352) erfolglos blieb. Sicherlich spielte dabei eine Rolle, daß sich Ludwig im Vorfeld zum Hundertjährigen Krieg (1339–1453), der fortan einen bestimmenden Einfluß auf die Politik in Europa ausübte, gegen Frankreich und für England unter Eduard III. (1327–1377) entschied, aber ausschlaggebend war doch die unversöhnliche Haltung der Frankreich hörigen Kurie in Avignon, die sich die Reichsstände endlich nicht länger bieten lassen wollten.

Die antikuriale Stimmung in Deutschland, die sich auch im ‚Planctus ecclesiae in Germaniam' (1337/38) Konrads von Megenberg (vgl. S. 415) ablesen läßt, griff Ludwig entschlossen auf, um den ausweglosen Konflikt mit dem Papst durchaus unter nationalen Anklängen (Vorwurf der Bevorzugung Frankreichs und Italiens gegenüber Deutschland durch die Kurie) für sich und zugunsten der von ihm unbeirrbar verfochtenen

Wahrung des Reichsrechts zu entscheiden. Vom Mai bis September 1338 ließ Ludwig auf verschiedenen Tagungen die Reichsstände ihre Voten gegen die Kurie zu den reichsrechtlichen Streitfragen formulieren. Im Anschluß an den Frankfurter Ständetag (Mai 1338), zu dem Vertreter der Domkapitel, des Adels und der Städte ins Deutschordenshaus geladen waren, gingen gleichlautende Briefe von 36 Reichsstädten nach Avignon, in denen nachhaltig die Rechtspositionen des Kaisers vertreten wurden. Der Rhenser Kurfürstentag (Juli 1338), dessen Zustandekommen wesentlich dem Trierer Erzbischof und seinem Notar Rudolf Losse (vgl. S. 146f.) zu verdanken ist, reklamierte für die Kurfürsten das Recht zur Wahl des Königs, der auch bei umstrittenen Mehrheitsbeschlüssen keiner päpstlichen Approbation bedarf. In verschärfter Form bestätigten diese Auffassung die Reichstage in Frankfurt (August 1338) und – durch die Teilnahme des englischen Königs besonders hervorgehoben – in Koblenz (September 1338), die beide das quälende Interdikt für ungültig erklärten und dessen Beachtung verboten. Das Reich erschien geeint und in der Verteidigung des Reichsrechts gegenüber dem päpstlichen Suprematsanspruch geschlossen wie seit langer Zeit nicht mehr. Eine Phase der inneren Befriedung schien in greifbarer Nähe zu sein, doch Ludwig enttäuschte diese Hoffnung und minderte damit sein Ansehen unter den Enttäuschten grundlegend: Als Kaiser kam er seiner Bündnispflicht nicht nach, König Eduard III. im Kampf gegen Frankreich zu unterstützen (in diesem Zusammenhang steht Rudolf Losses politische Reimpaarrede ‚Carmen Smunzil'), sondern schloß einen Freundschaftsvertrag mit König Philipp VI. von Frankreich, weil er sich durch dessen Vermittlung am ehesten die Aussöhnung mit Papst und Kurie versprach. Dieser natürlich fruchtlose Versuch mag aus dem Blickwinkel des Gebannten, durch den das Interdikt über dem Reich lastete, als ehrenwert erscheinen, aber für den inneren Frieden im Reich, dessen Rechte Ludwig so energisch verteidigt hatte, erwies sich dieser Schritt als fatal: Er leitete den politischen Niedergang des Wittelsbachers und – gezielt gefördert durch Papst Clemens VI. – den Aufstieg der Luxemburger mit dem künftigen Karl IV. ein.

Nicht zuletzt ließ Ludwigs rücksichtslose Hausmachtpolitik den begeisterten Aufbruch von 1338 in eine bittere Enttäuschung über den gegenüber dem Papst doch so unbeirrbaren Verfechter des Reichsrechts umschlagen, sie trieb die Luxemburger in Böhmen, die von Ludwigs skrupellosem, auch andere Reichsfürsten empörendem Vorgehen besonders betroffen waren, nach 1340 völlig in die Arme der päpstlichen Kurie. Ein erster empfindlicher Schlag erfolgte durch die schnelle Vereinigung des bayerischen Herzogtums in der Hand Ludwigs des Bayern, nachdem die niederbayerische Linie der Wittelsbacher – unter Herzog Heinrich von Niederbayern, Schwiegersohn König Johanns von

Böhmen, ein unentwegter Gegner Ludwigs auf seiten der Luxemburger – Ende 1340 ausgestorben war. Zu einem auch moralisch anrüchigen Eklat und endgültigen Bruch zwischen den Luxemburgern und dem Wittelsbacher kam es schließlich, als Ludwig den Tiroler Eheskandal um die berühmt-berüchtigte Margarete Maultasch kurzerhand so entschied, daß er die Grafschaft Tirol als wichtiges Bindeglied zwischen Bayern und Oberitalien (Lombardei) an sich band. Dabei hatte Ludwig noch 1339 dem König Johann von Böhmen Tirol als Reichslehen bestätigt; als aber Margarete Maultasch (Erbtochter Herzog Heinrichs VI. von Kärnten, das nach dessen Tod 1335 an die Habsburger fiel) ihren Gatten Johann Heinrich von Böhmen, einen Sohn König Johanns, wegen angeblicher Zeugungsunfähigkeit 1341 vor die Tür setzte und ihre Hand Markgraf Ludwig von Brandenburg, dem Sohn Ludwigs des Bayern, anbot, kam der Kaiser sofort nach Tirol, erklärte die vorausgegangene Ehe für ungültig, vermählte Margarete mit seinem Sohn und belehnte das Paar mit der Grafschaft Tirol (1342). Eine weitere Erbfallregelung nach dem Tode (1345) seines Schwagers, des Grafen Wilhelm IV. von Holland-Hennegau, nutzte Ludwig sogleich dazu, die Machtsphäre im Nordwesten und in der Nähe des französischen Machtzentrums durch Belehnung der erledigten Grafschaften an seine Gemahlin Margarete als alleiniger Erbin zu sichern. Ludwig brüskierte damit erneut König Eduard III., einen Schwager Margaretes, der sich von diesem Gebiet auf dem Festland eine vorteilhafte Ausgangslage für seine Unternehmungen gegen Frankreich versprochen hatte. Ludwigs Nimbus als unbeugsamer Wahrer des Reichsrechts war durch die unerbittlich durchgesetzte Mehrung der eigenen Hausmacht bei den Reichsfürsten (aber kaum bei den Reichsstädten) kräftig in Mitleidenschaft gezogen worden; dies bot dem Luxemburger Karl IV. die Möglichkeit, seine Wahl (1346) als Gegenkönig mit Unterstützung der päpstlichen Kurie erfolgreich vorzubereiten. Andererseits wäre es Karl IV. angesichts der gezielt von Ludwig ausgebauten Hausmacht schwergefallen, seinen Gegner militärisch zu erledigen; nicht seine Widersacher, sondern ein Schlaganfall bei einer Bärenjagd am 11. Oktober 1347 brachte Ludwig den Bayern zu Fall. Er fand – bis heute von der Kirche gebannt – gegen den Willen des Papstes in der Münchner Frauenkirche seinen letzten Ruheplatz.

Die politischen Anfänge des intellektuellen, 1323–1330 am französischen Königshof als Zögling des späteren Papstes Clemens VI. gebildeten Karl IV. (1346–1378), waren keinesfalls rühmlich; sie ließen einen schwachen, dem Papst ebenso wie dem französischen König gefügigen Herrscher befürchten, der sich im Kampf um das Reichsrecht keinesfalls wie Ludwig der Bayer aufzehren würde. Nicht zuletzt trug er bereits als Markgraf von Mähren (seit 1333) mit seiner ungeschickt agierenden Beamtenschaft erheblich dazu bei, daß Tirol für die Luxemburger verlorenging, besonders fatal war jedoch eine aufsehenerregende Niederlage

Karls unmittelbar nach seiner Wahl zum König (11. Juli 1346): Um sich durch Schlachtenglück in seiner schwachen Position gegenüber Ludwig zu legitimieren, griff Karl auf der Seite Philipps VI. in den englisch-französischen Krieg ein und erfuhr in der Schlacht bei Crécy (südlich von Calais) – sein erblindeter Vater Johann von Böhmen ließ sich dabei zur Erfüllung seines Ritterideals in die Schlacht führen und fand den Tod – eine herbe Niederlage (26. August 1346); verkleidet mußte er sich im Anschluß an seine Krönung in Bonn (26. November 1346) – die Krönungsstadt Aachen versagte Karl den Zugang – nach Prag zurückziehen.

Erst nach Ludwigs Tod wendete sich Karls Blatt auf der Grundlage seiner diplomatischen Fähigkeiten zum Guten. Schnell vermochte er die Reichsstädte für sich zu gewinnen, die zuvor die verläßlichste Machtstütze des Wittelsbachers waren. Dahinter stand zum einen die erwartbare Aufhebung des Interdikts, das Deutschland über 20 Jahre in eine gottesdienstliche Grabruhe („die Geistlichen dürfen nicht singen") versetzt und in furchtbare Zweifel darüber gestürzt hatte, ob ein gegen das Interdikt gespendetes Sakrament (etwa das der Taufe) nicht ebenso sicher zur ewigen Verdammnis führte wie eine unterlassene Sakramentenspendung; zum anderen verstand es Karl, die Städte durch großzügige Privilegien geschickt an sich zu binden. Mit diesem Rückhalt war es ihm dann auch ein leichtes, die eher hilflosen Versuche des wittelsbachischen Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu parieren, Gegenkönige in der Nachfolge seines verstorbenen Vaters Ludwig des Bayern zu finden: Eduard III. schlug die Wahl aus und verbündete sich sogar mit Karl IV. (1348); der thüringische Graf Günther von Schwarzburg gab sich zwar zur Wahl als Gegenkönig (1349) her, hatte aber keine Machtbasis, die dem Luxemburger gefährlich werden konnte. Mit seiner nunmehr unangefochtenen Krönung in Aachen (15. Juli 1349) vermochte Karl IV. – auch von den Habsburgern anerkannt – über seine Gegner aus dem Hause Wittelsbach zu triumphieren. Zuvor schon gelang Karl ein empfindlicher Schlag gegen den Markgrafen von Brandenburg: Als 1348 ein alter Pilger auftauchte, der behauptete, er sei der seit 1319 als verstorben geltende Markgraf Woldemar von Brandenburg, zögerte König Karl keinen Augenblick, den „falschen Woldemar" (vgl. S. 353f.) feierlich mit der Mark Brandenburg zu belehnen (1348); erst nachdem Markgraf Ludwig seinen Widerstand gegen Karl IV. aufgab und ihm huldigte, ließ dieser den falschen Woldemar fallen und belehnte den Wittelsbacher mit der Kurmark (1350). Ein weiterer Coup gelang Karl schließlich, als er 1349 in zweiter Ehe Anna, die einzige Tochter des wittelsbachischen Pfalzgrafen Rudolf heiratete und damit nicht nur die Machtbasis der Wittelsbacher empfindlich unterminierte, sondern seine eigene Position am Mittelrhein deutlich stärkte.

In den knapp zwei Jahren seit dem Tode Ludwigs des Bayern hatte es Karl IV. bis zu seiner Aachener Krönung mit staatsmännischem

Geschick wie diplomatischem Raffinement geschafft, erstmals seit der Doppelwahl von 1314 (vgl. S. 5) in Deutschland wieder einen allseits anerkannten König zu etablieren, der endlich den ersehnten inneren Frieden im Reich zu garantieren schien. Statt dessen erschütterte um die Jahrhundertmitte die Menschen eine gewaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise jenseits der bisherigen politischen Querelen. In ihr bündeln sich eine Reihe von zunächst selbständigen Phänomenen, die sich beim Zusammentreffen aber wechselseitig aufschaukelten. Der bekannteste Schicksalsschlag war das Auftreten der großen Pestwelle, die zwischen 1348 und 1352 nahezu ganz Europa überflutete und die Bevölkerung in einem unfaßbaren Umfang dezimierte, weil man ihrer mit dem damaligen medizinischen Wissen (vgl. S. 410f.) nicht Herr werden konnte: Insbesondere in den dichtbesiedelten Städten raffte der Schwarze Tod bis zur Hälfte der Einwohner hinweg. Dennoch waren die wirtschaftlichen Folgen auf dem Land viel verheerender, weil die Produktion der erforderlichen Nahrungsmittel erheblich eingeschränkt wurde. Hatte die Agrarkrise des 14. Jahrhunderts mit verminderten Ernteerträgen und rückläufigem Viehbestand bereits zu einer gravierenden Landflucht geführt, so förderte die Pest diese Entwicklung, weil die Städte durch eine gezielte Erhöhung der Löhne für Tagelöhner und Handwerker die entstandenen Lücken in der Stadtbevölkerung ausglichen. Auf dem Land kam es zu zahlreichen Wüstungen (aufgelassene Dörfer) oder zur Zusammenlegung von Dörfern, der Landadel und die kleinadligen Grundherren verarmten, die Fürsten hingegen mit ihren Zollrechten und mit ihren städtischen Einkommensquellen profitierten vom wirtschaftlichen Aufschwung der Städte nach der ersten großen Pestwelle. Aber auch in der Stadt vollzog sich eine tiefreichende ökonomisch-soziale Umschichtung, da bei Überlebenden vermögender Familien unerwartet eine Konzentration von Vermögen und Erbgütern eintrat, während die Handwerker und Tagelöhner trotz verbesserter Löhne oft nur das Existenzminimum erreichten. Außerdem trug der im Vergleich zum Handwerk lukrativere Handel („fingerlang Handel bringt mehr als armlang Handwerk") erheblich dazu bei, daß sich die Schere zwischen wenigen Reichen und vielen Armen ohne feste soziale Sicherung insbesonders bei Krankheit und im Alter immer breiter öffnete; karitative Werke und Einrichtungen konnten als Einzelaktionen dieser Entwicklung nicht entgegensteuern. In den sogenannten Zunftkämpfen des 14. Jahrhunderts, bei denen es um Teilhabe der Handwerke an der Führung der Stadt und um eine angemessene Vertretung im Rat der Stadt ging, erwuchs aus dieser breiten mittellosen Unterschicht ein explosives Kräftereservoir, das von der städtischen Obrigkeit nur schwer unter Kontrolle zu halten war.

Die sozialen Spannungen und ökonomischen Konflikte entluden sich in den Pogromen gegen die Juden, bei denen viele Stadtbürger mit Wucherzinsen in Schuld standen. Mit Mord, Vertreibung und Aneignung des Vermögens ließ sich immer wieder eine entsetzlich leichte Entschuldung der Christen herbeiführen. An dieser Blutspur beteiligt war auch Karl IV. Besonders deutlich zeigt sich dies am Judenmord in Nürnberg (1349), der mit über 550 Opfern mehr als ein Drittel der Judengemeinde in dieser Stadt auslöschte. Der entscheidende Antrieb ging dabei vom patrizischen Rat aus, der von den Handwerkern gestürzt, aber durch Karl unter Herstellung der ehemaligen Rechts- und Verfassungsverhältnisse wieder eingesetzt worden war. Zusammen mit dieser Klärung der politischen Verhältnisse in der aufstrebenden Gewerbe- und Handelsstadt sollte auch gleich die Judengemeinde Nürnbergs als ernsthafter Konkurrent für die städtische Oberschicht im lukrativen Kreditgeschäft mit den Fürsten vernichtet und zur Sanierung der Stadt mit Karls Erlaubnis die Frauenkirche neben zwei Marktplätzen anstelle der abgerissenen Synagoge und der Judenhäuser errichtet werden. Eine grausige Steigerung erfuhren die Judenpogrome dadurch, daß man das Auftreten der Pest mit einer Vergiftung der Brunnen durch die Juden in Verbindung brachte (vgl. S. 416) und sich dadurch in ganz besonderer Weise zu den gnadenlosen Exzessen legitimiert glaubte. Andererseits faßte man den Schwarzen Tod durchaus auch als eine Geißel Gottes gegen die völlig in Sünde verstrickte Christenheit auf, welcher die Geißlerbewegung zur Umkehr verhelfen wollte (vgl. S. 169).

Ungeachtet dieser aufgewühlten und in vielfacher Hinsicht krisenhaften Zeit zog sich Karl IV. zwischen Herbst 1349 und Herbst 1353 nahezu ganz auf Böhmen zurück und ließ seine Präsenz im Reich vermissen. Neben der Bewältigung einer schweren Erkrankung dienten diese Jahre Karl dazu, das Königreich Böhmen als Zentrum für seine Königsherrschaft und für sein künftiges Kaisertum auszubauen. In diese Richtung zielte bereits die 1348 nach dem Vorbild von Paris und Bologna gegründete Prager Universität, eine vielfache Privilegierung Böhmens einschließlich einer Aufwertung der tschechischen Sprache. Dieser auffällige Bohemozentrismus in Karls erster Regierungszeit darf jedoch nicht als Chauvinismus verstanden werden, vielmehr steht hinter dieser Ausrichtung Karls Vorstellung, das römisch-deutsche Königtum nicht mehr wie bislang auf militärische Basis und Hausmachtpolitik zu gründen, sondern im überragenden Ansehen des eigenen Hauses zu verankern, das immerhin selbst bereits ein Königreich war. Auf dieser Grundlage unternahm Karl IV. dann seinen ersten Romzug (1354–1355), der in der Kaiserkrönung des römisch-deutschen und böhmischen Königs gipfelte.

Dem Unternehmen, das Karl ein weiteres Jahr von seinen Herrschaftspflichten in Deutschland abhielt, fehlte freilich jeglicher Glanz.

Zwar herrschte in Italien, nicht zuletzt berauscht von den Phantasien des römischen Gastwirtssohns, Notars und Volkstribuns Cola di Rienzo (vgl. S. 429), der in ihm den geeigneten Herrscher sah, Rom in seiner alten Macht wiedererstehen zu lassen, eine Karl IV. gewogene Stimmung, und Francesco Petrarca ermunterte ihn, er möge als Kaiser wieder die antike Herrlichkeit eines Caesar und Augustus erstrahlen lassen (1347), aber der so Geschmeichelte bewahrte einen kühlen Kopf. Er ließ sich zwar durchaus von dieser Stimmung tragen, nachdem er sich mit dem neuen Papst Innozenz VI. (1352–1362) über seine Pläne verständigt hatte, er ließ sich in Mailand zum König von Italien krönen, doch den Weg nach Rom bahnte sich Karl – von nur 300 Rittern begleitet – mit diplomatischem Geschick. Am Ostersonntag (5. April 1355) vom Kardinallegaten zum Kaiser gekrönt, verließ Karl bereits am Abend wieder die Stadt, um möglichst rasch zurück nach Prag zu kommen. Petrarca war tief enttäuscht, man schmähte Karl als eine Krämerseele, aber *de facto* wußte sich der neue Kaiser geschickt aus den zermürbenden Machtkämpfen in Italien herauszuhalten, die seinem Großvater Heinrich VII. alle Kräfte gekostet hatten (vgl. S. 4f.); statt dessen gelang es Karl IV., nach den Jahrzehnten erbitterter Kämpfe zwischen Ludwig dem Bayern und Johannes XXII. (vgl. S. 5ff.) endlich eine Kaiserkrönung im Einvernehmen mit dem Papst ohne Preisgabe der von Ludwig nachhaltig verteidigten Reichsrechte zu erreichen (vgl. S. 8) – eine erstaunliche staatsmännische Leistung, die sich dem neuen, intellektuell ausgerichteten Herrschertyp verdankte, den Karl IV. verkörperte. In diesem Zusammenhang verwundert es dann auch nicht, Heinrich von Mügeln als Sangspruchdichter mit ausgesprochen intellektuellem Habitus im Umfeld Karls zu finden (vgl. S. 188ff.).

Nach seiner Rückkehr hatte Karl nunmehr die Hände frei für eine gesetzgeberische, wirtschaftliche und territoriale Ordnung des Reiches. Als Höhepunkt seiner Gesetzgebung darf die ‚Goldene Bulle' von 1356 (vgl. S. 384) angesehen werden, die im Einvernehmen mit den Kurfürsten und diesen weit entgegenkommend die einvernehmliche Königswahl regelt und dabei das strittige Approbationsrecht des Papstes zur Bestätigung des gewählten Königs geschickt umgeht. Karls scheinbar schwaches Zugehen auf die Kurfürsten als den „Grundfesten des Reichs" führte zwischen den konkurrierenden Möglichkeiten von Wahl- und Erbkönigtum eine klare Entscheidung zugunsten der freien Königswahl herbei, bei der jedoch die dynastische Thronfolge nicht ausgeschlossen war, wenn sich dafür eine Mehrheit bei den Kurfürsten fand. Über die ‚Goldene Bulle' als wegweisendes Reichsgesetz hinaus blieb Karl in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit – sieht man von Böhmen ab – auffällig zurückhaltend. Dies erstaunt im Blick auf die Welle von Rechtskodifikationen während des 14. Jahrhunderts (vgl. S. 379ff.); dahinter

könnte jedoch ebenso wie im Ausbleiben eines allgemeinen Landfriedens im Reich die pragmatische Einsicht gestanden haben, daß Rechtskodifikationen vor Ort erfolgen sollten, wo das Recht dann auch durch die Obrigkeit in Stadt und Land durchgesetzt und gewahrt werden mußte. Pragmatik zeichnete ebenso die Verwaltung des Reiches wie der eigenen Länder des Luxemburgers aus: Ein Netz von etwa 180 Räten als Sachkenner wirkte an der Politik und an der Regierung Karls mit, eine effiziente, aber keinesfalls aufgeblähte – von der Forschung früher erheblich überschätzte – Kanzlei, unter deren Leitern stilbildend Johann von Neumarkt hervorragt (vgl. S. 429f.), die sich auf Grundsätzliches und Bedeutendes konzentrieren konnte, weil vieles den Kurfürsten, den Landesherren und in Streitfällen dem Reichshofgericht überantwortet war. Die Präsenz des Herrschers im Reich erscheint auch auf diese Weise merklich zurückgenommen.

Einen vergleichbaren Eindruck vermitteln Karls geradezu rückhaltlosen Verpfändungen städtischen Reichsguts (Steuern, Ämter, aber auch ganzer Städte) und der Reichslandvogteien im oberdeutschen Raum ab dem Beginn der 60er Jahre, wodurch der Luxemburger gegenüber allen anderen Fürsten finanziell ungemein gestärkt, potentielle Konkurrenten zum böhmischen König beim Griff nach der Reichskrone hingegen geschwächt wurden, weil ihnen die entsprechenden materiellen Ressourcen fehlten. Komplementär dazu baute Karl IV. systematisch durch eine geradezu rastlose Territorialpolitik ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet der Luxemburger aus, wobei auf die Einbindung der Habsburger durch Erbeinung ebenso geachtet wurde wie auf die schrittweise Zerschlagung des wittelsbachischen Besitzes; ihren Höhepunkt erreichte diese Politik mit dem Erwerb der Mark Brandenburg, die Karl eine zweite Kurstimme einbrachte. Darüber hinaus zielte Karls Hausmachtpolitik – wenn auch erfolglos – einem alten Wunsch der böhmischen Könige folgend darauf, auch die Königskronen von Polen und Ungarn, dazu Litauen für die Luxemburger zu gewinnen.

Diese offenkundige Zentrierung Karls IV. auf Böhmen und auf Prag als Herrschaftszentrum minderte in keiner Weise seine unumstrittene Stellung im Reich, das sich in der Sicherheit wiegen konnte, erstmals seit Friedrich II. wieder von einem unangefochtenen, auch vom Papst akzeptierten Kaiser geführt zu werden, der auf friedlichem Weg und dennoch wirksam die Grenze des Reiches im Westen sicherte; dennoch war Karl IV. im Vergleich zu seinen großen politischen Leistungen als orientierende und prägende Kraft unterhalb der Reichsebene bis hin zu den Städten keineswegs in der Nachhaltigkeit spür- und erkennbar, die man bei einem Herrscher seines Formats in dieser Zeit als selbstverständlich voraussetzen möchte. Dagegen sprechen nicht Karls forcierte Ausformung eines Herrschaftskultes mit den Reichskleinodien im Mittelpunkt,

sein Ahnen- und Heiligenkult, bei dem die Verehrung des heiligen Wenzel – von Karl selbst in einer lateinischen ‚Wenzelslegende' gefeiert – eine zentrale Rolle spielte, und der auf Burg Karlstein in ihrer aufs kostbarste ausgeschmückten Kapelle mit der programmatischen Komposition von genealogischer Verankerung, persönlicher Reliquienverehrung und apokalyptischer Perspektivierung des kaiserlichen Herrschers aus dem Hause Böhmen als einer der ältesten europäischen Dynastien einen religiös entrückten Ort fand; dagegen spricht auch nicht Karls ambitionierte Förderung einer spezifischen Ausprägung von Architektur und Skulptur, die in Prag mit dem Veitsdom und seinem Skulpturenprogramm, mit der Karlsbrücke über die Moldau oder mit dem Torturm in der Prager Altstadt (mit dem Baumeister und Bildhauer Peter Parler aus Schwäbisch Gmünd als führendem Kopf) einen bis heute bewunderten Ausdruck fand und die spätmittelalterliche Stadtarchitektur von den Hallenkirchen bis zu den steinernen Rat- und Patrizierhäusern bestimmte – denn dies alles war zwar zweifellos ein wirkungsvoller und vielgestaltiger Reflex herrschaftlicher Programmatik, nicht jedoch Ausdruck eines unmittelbaren politischen Wirkens, aus dem sich verläßliche Orientierung in der Welt und auf dem Weg zum Jenseits gewinnen ließ. Das Fehlen allgemein verbindlicher Orientierungsmuster vor Karl als Folge der politischen Wirrnisse und der Auseinandersetzungen mit dem Papst und seiner Kurie bis hin zum über 20jährigen Interdikt unter Ludwig dem Bayern setzt sich bei Karl mit seiner abgehobenen Herrschaftsauffassung fort: In diesem Sachverhalt mag die erstaunliche, bis dahin völlig unbekannte Vielgestaltigkeit der deutschen Literatur im 14. Jahrhundert zu einem Gutteil begründet sein. Trotz aller Vorbehalte (vgl. Bd. II/1, S. 22–27) ist es im Blick auf Thematik und Konzept nicht völlig abwegig, von staufischer Literatur zu sprechen, für die durchaus glanzvolle Herrschaft Karls IV. muß die Suche nach einer vergleichbaren Programmatik scheitern.

Die tradierten höfischen Werte waren Karl fremd und erschienen ihm als untauglich zur lebensweltlichen Orientierung. Der Ritt seines blinden Vaters in den Schlachtentod als Verwirklichung seines Ritterideals (vgl. S. 10) hatte für Karl keine Vorbildfunktion mehr, das höfische Wertekonzept von Rittertum und Minne, das Wechselverhältnis von *milte* und *êre* als Dokumentation legitimer Herrschaft, herkömmliche Formen der höfischen Repräsentation wie etwa Turniere und Festlichkeiten in artusseliger Rückwärtsgewandtheit waren für den Intellektuellen Karl, den man als den gebildetsten Herrscher des Mittelalters bezeichnet hat, bedeutungslos. Die Gründung von Ritterorden nach den Vorbildern Eduards III. von England (Hosenbandorden; 1348) und Johanns II. von Frankreich (Sternenorden; 1351) stieß bei Karl IV. auf Desinteresse. Statt dessen wußte er sich den Wissenschaften und einer reflektierten Form von Reli-

giosität als tragfähigen Formen der Orientierung verpflichtet. Einzelne Kapitel in seiner Selbstdarstellung ‚Vita Caroli Quarti' (um 1350) und damit verbundene ‚Moralitates' zeigen eine Herrscherpersönlichkeit, die sich zur Versicherung ihrer politischen Leitlinien neben philosophischen auch religiösen Meditationen widmet. Als allseits gerühmter Förderer der Wissenschaften hat Karl IV. als seine bedeutendste kulturelle Leistung 1348 die Universität Prag als erste Hohe Schule im Regnum Teutonicum gegründet und ihr schnell zu großem Ansehen verholfen, während die Wiener Gründung (1365) seines Schwiegersohnes Rudolf IV. von Österreich nicht zu florieren vermochte. Karl greift damit *intellectus* und *ratio* als bestimmende Prinzipien (vgl. S. 28) im geistigen Leben des 14. Jahrhunderts auf und etabliert sie als zentrale Kräfte des Orientierungswissens, bei dem – nach Heinrich von Mügeln (vgl. S. 188) – dem Urteil des Kaisers entsprechend die Theologie den obersten Rang einnimmt. Dieser Einstellung entspricht Karls Reserve gegenüber religiösen Bewegungen aus spirituellem oder mystischem Antrieb; dies gilt selbst für die Ansätze, die – wie etwa bei Tauler (vgl. S. 87ff.) – in der spekulativen Tradition der Dominikaner stehen. Sieht man von dieser Einschränkung ab, dann bekennt sich Karl IV. mit seiner persönlich durchformten Religiosität und einer rational bestimmten Intellektualität ziemlich genau zu den Grundlagen menschlicher Orientierung, welche die Spezifik des 14. Jahrhunderts und dessen Modernität gegenüber dem 13. Jahrhundert kennzeichnen (vgl. S. 21ff.).

Für sein Jahrhundert signifikant ist schließlich auch Karls Auffassung, daß Orientierungswissen auf Praxis zielen muß. Besonders deutlich wird dies, wenn in Heinrichs von Mügeln ‚Der Meide Kranz' (vgl. S. 188) die Arithmetik im Rangstreit der Wissenschaften vor dem Kaiser nicht nur auf Zahlentheorie (*series numerorum*) abhebt, sondern ihre Bedeutung auch im Handel herausstellt: *welch fürste, koufman min enpirt, des nutz in schaden ist verirt: ab im unkundik ist min ban, sin kouf, verkouf muß schaden han* (V. 355–358). Diese Konkretisierung trifft sich mit Karls außerordentlichem wirtschaftlichen Interesse, das bereits seinen Zeitgenossen auffiel und das ihm die Bezeichnung „kaiserlicher Kaufmann" eintrug. Er projektierte eine Fernhandelsroute, die von Venedig über Prag nach Brügge führen sollte, er suchte Anschluß an die bedeutsame Handelsmacht der Hanse, deren Zentrum Lübeck er sogar mit einem Besuch (1375) ehrte, er förderte den Handel durch vielfache Begünstigungen der Kaufleute, deren Wege freilich möglichst immer über Böhmen gehen sollten. Auch wenn Karl gerade mit seinen ambitioniertesten Plänen scheiterte, mußte die Ausmünzung von Politik zu Wirtschaftspolitik ausgerechnet durch den Kaiser die Hinwendung zur lebensweltlichen Praxis als Handlungsmaxime auch über den ökonomischen Bereich hinaus nachhaltig fördern.

Die forcierte Orientierung an der erfahrbaren sozialen Wirklichkeit führte im 14. Jahrhundert und insbesondere unter Karl IV. zu tiefgreifenden, in die Neuzeit weisenden Veränderungen beim Verfassungsgefüge, die man als einen Wandel vom hochmittelalterlichen, auf dem Lehnssystem aufruhenden Personenstaatsverband hin zum institutionellen Flächenstaat bezeichnet. Der Abbau der feudalen Herrschaftsstrukturen beraubte den größten Teil des Adels seiner lehnsrechtlichen Funktionen (militärische und administrative Aufgaben); diesen Vorgang ergänzte eine dramatische Verarmung des Landadels, dessen Einkommen aufgrund der weitgreifenden Landflucht und sinkender Renten aus ihrer Grundherrschaft wegbrachen und hohe Verschuldungen zur Folge hatten. Nutznießer dieses Prozesses waren neben kirchlichen Institutionen (vor allem den Domkapiteln) und den Städten eine kleine Zahl von Fürsten, in deren Händen sich nunmehr Macht und Herrschaft konzentrierte. Diese setzten sie von ihren landesherrlichen Residenzen aus politisch um, sie lehnten sich dabei – etwa Rudolf IV. von Österreich in Wien mit Ausbau der Stephanskirche zu einer Art von Bischofskirche und Stiftung einer Universität – teilweise an Prag als Karls Residenz an, und sie stützten sich bei der Herrschaftsausübung nach Karls Vorbild auf Räte und auf eine zunehmend effiziente Administration. Fürstliche Herrschaft erscheint auf diese Weise nicht mehr personal, sondern institutionell und territorial verankert und über die Dynastie legitimiert. Der funktionslos gewordene Adel hingegen suchte fortan seine Legitimation über die Genealogie. Wenn die epische Literatur des 14. Jahrhunderts mehrfach dynastische und genealogische Themen aufgreift, dann dürfen sie als Reflexe dieser grundlegenden Veränderungen und als literarische Beiträge zu einem damit verbundenen Verfassungsdiskurs angesehen werden.

Zur veränderten Verfassungswirklichkeit trug auch die wachsende politische Bedeutung der Städte bei, deren Existenz sich ja zunächst nicht in die Ständestruktur und in das Rechtssystem des Mittelalters integrieren ließ. Die veränderte Stellung der Stadt findet literarisch in der zunehmenden Kodifikation der Stadtrechte (vgl. S. 384ff.), aber auch in der Ausformung von Traditionen durch die städtische Historiographie (vgl. S. 395ff.) ihren bezeichnenden Ausdruck. Vielfach von Königen und Fürsten begünstigt, wuchsen die ökonomisch prosperierenden Städte mehr und mehr auch in die Rolle geistiger, kultureller und religiöser Zentren, die früher vornehmlich an den Adelshöfen und bei den monastischen Orden angesiedelt waren. Mit realistischer Einsicht in die veränderten politischen Verhältnisse tolerierte Karl IV. trotz des Verbots von Städteallianzen in der ‚Goldenen Bulle' Städtebündnisse, die sich mit wachsendem Selbstbewußtsein dann aber auch gegen ihn richteten: Als Karl die süddeutschen Städte für den Kauf der Mark Brandenburg und

für die Wahl seines Sohnes Wenzel zum deutschen König (1378–1400) hoch besteuerte, schlossen sich 14 schwäbische Städte unter der Führung Ulms 1376 zusammen und bildeten damit den Kern des Schwäbischen Städtebundes, der schließlich 89 Städte umfaßte. Sie machten die Bestätigung der städtischen Freiheiten zur Voraussetzung dafür, Wenzel als neuem König zu huldigen. Karls Verhängung der Acht und seine Erklärung eines Reichskriegs (mit der fruchtlosen Belagerung Ulms und der Niederlage des Grafen Eberhard II. von Württemberg vor der Stadt Reutlingen) blieben vergeblich; König Wenzel bestätigte schließlich die städtischen Privilegien und erklärte die Verpfändungen seines Vaters für nichtig, dennoch hielten die Städte zur Bestätigung und Sicherung ihres politischen Anspruchs das Bündnis bei.

Der Erwerb der Mark Brandenburg samt ihrer Kurstimme stieß nicht nur wegen des immensen Kaufpreises auf Widerstand, die Deklassierung des Fürstentums zu einem Kaufobjekt hinterließ auch einen mehr als schalen Nachgeschmack. Dies galt nicht minder für die bedeutenden finanziellen, rechtlichen und politischen Zugeständnisse Karls IV., um die Kurfürsten 1376 dazu zu bewegen, seinen Sohn Wenzel zu seinem Nachfolger zu wählen. Trotz ihrer Anrüchigkeit war diese Wahl eine diplomatische Meisterleistung, bei der es Karl IV. als Kaiser gelungen war, die Thronfolge noch zu seinen Lebzeiten zusammen mit den Kurfürsten und ohne Zustimmung des Papstes zu regeln. Gleichwohl bemühte sich Karl beim Papst um eine einvernehmliche Akzeptanz der Wahl, er geriet damit jedoch in seinem letzten Lebensjahr in den Beginn des großen abendländischen Schismas (1378–1417), das erst durch das Konstanzer Konzil beendet werden konnte (vgl. Bd. III/2). Diese Spaltung der Christenheit, bei der sich nunmehr nicht Gegenkönige, sondern Gegenpäpste gegenüberstanden, und die zu noch größeren religiösen Verunsicherungen führen mußte als das Interdikt, steht im Zusammenhang mit Bestrebungen, den Papstsitz von Avignon wieder nach Rom zurückzuverlegen. Die Vorarbeiten dazu reichen bis Papst Innozenz VI. zurück, und sie führten unter Urban V. (1362–1370) zu einem zwischenzeitlichen Erfolg (1367), so daß Karl IV. bei seinem zweiten Italienzug (1368/69) sogar zwei Monate lang gemeinsam mit dem Papst in Rom residieren konnte – zum erstenmal wieder seit der Kaiserkrönung Friedrichs II. (1220). Urban mußte jedoch der französisch dominierten Kurie nachgeben und wieder Avignon als päpstlichen Sitz wählen. Sein Nachfolger Gregor XI. (1370–1378) zögerte lange, eine erneute Rückkehr zu wagen, obwohl er damit die Gefahr eines römischen Gegenpapstes heraufbeschwor. Bedrängt von Birgitta von Schweden (vgl. S. 140) und der Dominikanerin Katharina von Siena (gest. 1380 in Rom), die den Papst persönlich in Avignon aufsuchte, entschied er sich schließlich, doch nach Rom aufzubrechen (1376), wo er nach nur 15 Monaten starb. Zwar

wählte man sofort mit Urban VI. (1378–1386) einen Nachfolger, dem die unzufriedenen nicht-italienischen Kardinäle jedoch bald Clemens VII. (1378–1394) als Gegenpapst entgegensetzten. Karl IV. votierte zwar für Urban VI., aber eine Bereinigung der Krise blieb ihm diesmal versagt: Der Kaiser starb am 29.11.1378 in Prag. Karls Sohn Wenzel (1378 bis 1400) scheiterte nicht nur an der Beseitigung des Schismas. Obwohl vom Vater planvoll für seine künftigen Aufgaben vorbereitet, stand Wenzel zu sehr unter dem Einfluß seines labilen Charakters; der Hang zum Müßiggang, zu ausschweifenden Jagdvergnügungen und später zur Trunksucht verhinderte eine gezielte Fortsetzung von Karls Politik, die er zunächst – etwa durch die Parteinahme für Urban VI. im sogenannten Urbanbund (gemeinsam mit den vier rheinischen Kurfürsten) – energisch aufgriff. Dazu zählte auch der allgemeine Landfriede von Eger (1389), der dem wilden Fehdewesen und der Plage umherziehender räuberischer Haufen steuern sollte. Wenzels Unfähigkeit, den Frieden des Reiches im Innern wie nach Außen zu sichern, seine moralische Haltlosigkeit – bis heute mit dem Justizmord (1393) am heiligen Johannes Nepomuk verknüpft – und seine politische Untätigkeit führten nach langem Zögern schließlich 1400 zu seiner Absetzung. Mit der Wahl Ruprechts von der Pfalz (1400 bis 1410) ging die Königskrone an einen der Kurfürsten, deren weiter gefestigte Macht auf diese Weise erneut unter Beweis gestellt wurde.

Neben den skizzierten historischen Grundlinien verdienen noch die Komplexe erwähnt zu werden, an denen sich besonders deutlich politische Veränderungen im 14. Jahrhundert festmachen lassen: die Schweizer Eidgenossenschaft, der Ordensstaat und die Hanse. Davon schien das nach dem Tode Rudolfs I. von Habsburg 1291 von den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden geschlossene „ewige Bündnis" auf den ersten Blick das unscheinbarste Ereignis gewesen zu sein, aber verfassungsrechtlich hatte diese Keimzelle der Schweizer Eidgenossenschaft, die dann seit 1495 Freiheit vom Reichsgericht und von der Reichssteuer forderte, weitreichende Folgen. Das Bemerkenswerte an dem Bund war nicht das Faktum des Schwurverbandes (*coniuratio*), der von den Landfriedenseinigungen, von Beistandsbünden zwischen Städten und als konstitutives Element der Stadtgemeinde in ihrer Abgrenzung zum Stadtherren bekannt war; bemerkenswert war vielmehr, daß sich bei der Schweizer Eidgenossenschaft Bauerngemeinden, Adlige und dann auch Städte (Luzern, Zürich, Bern) miteinander zeitlich unbefristet gegen Herrschaftsansprüche der (habsburgischen) Landesherren bei ihrer Territorienbildung verbündeten. Der Weg zur Unabhängigkeit wurde durch den unentwegten dynastischen Wechsel im Reich sicherlich begünstigt, aber sie mußte auch blutig erkämpft werden: 1315 schlug ein bäuerliches Aufgebot bei Morgarten das Ritterheer Herzog Leopolds I. von Österreich (Bruder des Königs Friedrich des Schönen) vernichtend, 1386

verlor Herzog Leopold III. in der Schlacht von Sempach, bei der die Ritter in ihrer Panzerrüstung bereits durch die Julisonne ihre Kampffähigkeit erheblich einbüßten, sein Leben – eine veraltete Wehrtechnik, ein Sieg der Eidgenossen über den Herzog als symbolhaft verdichtetes Zeichen für den Wandel vom Alten zum Neuen im 14. Jahrhundert.

Auf eine andere Art weist der Staat des Deutschen Ordens in Preußen und Livland in die Neuzeit. Vom Herzog Konrad von Masowien zum Glaubenskampf gegen die heidnischen Preußen ins Land gerufen und dafür mit dem Kulmer Land beschenkt (1226), nahm der Deutsche Orden – bestätigt von Friedrich II. – durch den Hochmeister die landesfürstlichen Herrschaftsrechte wie ein Reichsfürst wahr, ohne durch lehensrechtliche Bindungen dem Reich, den Königen und Kaisern verpflichtet zu sein. Diese in der ‚Goldbulle von Rimini' (1226) erfolgte Privilegierung erlaubte erstmals die geschlossene Ausbildung eines Territorialstaates mit beamtenähnlichen Verwaltungsstrukturen; dabei wurden insbesondere während der politischen und wirtschaftlichen Blüte des Ordens im 14. Jahrhundert als Grundlage seiner hervorstechenden kulturellen und literarischen Leistungen (vgl. S. 222ff.) auch die Voraussetzungen für die Entstehung des späteren preußischen Staates geschaffen. Die staatsrechtliche Singularität des Ordensstaates war in der kriegerischen Unterwerfung und in der Missionierung der letzten heidnischen Völker Europas (und damit Ziel adliger Gäste für die jährlichen „Preußenfahrten" zur Bestätigung ritterlicher Lebensweise) begründet; als diese Aufgaben wegfielen, setzte auch der Niedergang des Ordensstaates ein, der zur Sicherung des territorialen Bestands seine staatsrechtliche Sonderstellung im 16. Jahrhundert zugunsten der tradierten Staatsform eines Fürstenstaates aufgeben mußte. Die Modernität des Ordensstaates, der gerade im 14. Jahrhundert seine Effizienz auch wirtschaftlich unter Beweis stellte, griff offenkundig der Zeit zu weit voraus; umso bemerkenswerter erscheint das Gewicht seiner herausgehobenen Stimme in der vielstimmigen Diskussion um Landesherrschaft und Territorialstaat während des 14. Jahrhunderts.

Im allgemeinen Bewußtsein und in der konkreten Erfahrung führten jedoch die wirtschaftlichen mehr als die verfassungsrechtlichen Veränderungen im 14. Jahrhundert zu einer tiefgreifenden Verunsicherung der Menschen. Damit ist zum einen die weitere Ablösung der Natural- durch die Geldwirtschaft gemeint, die erheblich zur Verarmung der adligen Grundherren beitrug, die aber – wie die Reimpaarreden über die Macht des Pfennigs vielfach bekunden (vgl. S. 293) – auch in der Stadt als Ort der Geldakkumulation durchaus verstörend wirkte. Zum andern ist an den Fernhandel zu denken, der im 14. Jahrhundert einen bedeutenden Aufschwung erlebte und entscheidend zur Geldakkumulation beitrug. Mit den Fernhandelskaufleuten entstand eine ökonomisch grundgelegte

Oligarchie, die – von den Patriziern bis zu den Königen – quer zur Herrschaft in Stadt, Land und Reich stand und die sich grenzüberschreitend ein eigenes Nachrichtennetz und eine eigene Verwaltung schuf; sie setzte zur Abwicklung der Geschäfts-, Geld- und Rechtsgeschäfte auf die Effizienz von Schriftlichkeit, die auch das Medium orientierender Erfahrungs- und Reiseberichte darstellte (vgl. S. 412ff.). Dabei kam es immer wieder zu genossenschaftlichen Zusammenschlüssen, die allerdings unterschiedliche Ziele verfolgten: Während die süddeutschen Handelsgesellschaften gegen Ende des 14. Jahrhunderts einen spezialisierten Handel (Metall- und Textilwaren) in der Form von Kapitalgesellschaften betrieben, schlossen sich in West-, Nord- und Ostdeutschland Kaufleute zusammen, um einander im Ausland bei der Wahrung des Rechtsschutzes und der Handelsfreiheit zu unterstützen. Im 14. Jahrhundert wurde daraus unter der Führung Lübecks ein Städtebund: die H a n s e, die den Handel von Rußland über Skandinavien bis Flandern und England beherrschte. Ihre wirtschaftliche Vormachtstellung im Ost- und Nordseeraum verband eine zunehmend politische Führungsrolle, die sonst Landesfürsten zustand. Besonders deutlich wird dies nach dem erfolgreichen Kampf der Hanse gegen Dänemark (1367–1370), dessen König Waldemar IV. Atterdag (1340–1375) im Stralsunder Frieden der Hanse die Handelsvorrechte in Dänemark und Schonen und sogar das Recht der Zustimmung bei der Regelung der dänischen Thronfolge zugestehen mußte. Solche Vorgänge verliehen der Hanse eine ganz andere politische Qualität als dies bei den meist nur kurzzeitigen Städtebünden in Süd- und Westdeutschland der Fall war. Innerhalb der mittelalterlichen Verfassungsstruktur war die Hanse damit ebenso ein Fremdkörper wie die Schweizer Eidgenossenschaft und der Ordensstaat; in allen drei Fällen ist die Fremdheit in ihrer zukunftsgerichteten Modernität begründet, die im 14. Jahrhundert einen Vorschein der Neuzeit ankündigt, ohne als solcher erkannt und geschätzt werden zu können.

Der geistige Horizont

Die bewegte politische Geschichte und die tiefreichenden gesellschaftlichen Umbrüche des 14. Jahrhunderts haben selbst zur Zeit des literarisch gebildeten Karl IV. auf den ersten Blick kaum einen unmittelbaren Niederschlag in der Literatur dieser Zeit gefunden. Ein solcher an allen Kapiteln und Abschnitten des literarhistorischen Buchteils ablesbarer Befund erscheint zunächst deswegen überraschend, weil die Literatur des 14. Jahrhunderts viel weniger als im 12./13. Jahrhundert (vgl. Bd. II) der Idealität verpflichtet ist und sich in einem bislang nicht bekannten Umfang an konkreten lebensweltlichen Erfahrungen orientiert. Hinter dieser Um- und Neuorientierung allerdings steht ein umfassender und

grundlegender Mentalitätswandel, der schärfer als gelegentliche realhistorische Reflexe in den literarischen Zeugnissen signifikante Zusammenhänge zwischen den Texten und ihrem historischem Umfeld erkennen läßt. Dabei erweist sich die volkssprachige Literatur des 14. Jahrhunderts als Ausdruck einer geradezu rastlosen Suche nach Orientierung angesichts der gesellschaftlichen und politischen Erschütterungen im kirchlichen wie im weltlichen Bereich, die das zeitliche und das ewige Heil in Frage stellten.

Kennzeichnend für diese allgemeine Erschütterung, die bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückreicht (Tod Friedrichs II. und Interregnum), ist die etymologische Erklärung, die Hugo von Trimberg in seinem ‚Renner' (vgl. S. 318ff.) gibt, wenn er *werelt* (‚Welt') von *werren* (‚verwirren') ableitet (V. 2250f.). Die tradierten Institutionen und bislang fest gefügten gesellschaftlichen Strukturen, in welche die Menschen eingebunden waren, verloren ihre orientierende Funktion in den Wirrnissen der Zeit, weil an ihnen selbst Wandel und Veränderungen sichtbar wurden. Das Ringen um Erb- oder Wahlkönigtum, der Vorrang der Dynastie vor der Genealogie im Zusammenhang mit dem Territorialisierungsprozeß bleiben für den Einzelnen zwar zunächst völlig abstrakte Vorgänge, aber ein konkreter dynastischer Wechsel im Reich oder in der Landesherrschaft – etwa der von den Babenbergern zu den Habsburgern (vgl. S. 33ff.) – warf massive Probleme bei der persönlichen Identifikation mit Haus und Krone auf, wenn etwa ein bislang unbedeutender Graf gleichsam aus dem Nichts durch Wahl zum König befördert und damit zum höchsten Wahrer des gesellschaftlichen Heils bestellt wurde. Wie sollte man mit den herkömmlichen Ordnungsvorstellungen das Absinken des Landadels in die Bedeutungslosigkeit und in die Verarmung bis hin zum Verlust der Grundherrschaft beurteilen? Wie das Aufbrechen der – wie es hieß – gottgesetzten Ordnung von Lehr-, Wehr- und Nährstand durch den unfaßbaren ökonomischen Aufschwung der handeltreibenden Städte verstehen, die Landflucht einsichtig erklären, die Bevölkerungsverdichtung in den Städten mit ihren ungeahnten Chancen, aber auch mit ihren erschreckenden Risiken richtig einschätzen? Noch beängstigender mußten die Zweifel an der kirchlichen Amtsautorität empfunden werden, die doch einen verläßlichen Weg zum ewigen Heil sichern sollte. Zwar war seit Walther von der Vogelweide Kritik der Laien am politischen Ränkespiel von Papst und Kurie vorgebracht worden (vgl. Bd. II/1, S. 205), hatte Ottokar von Steiermark in seiner ‚Österreichischen Reimchronik' (vgl. S. 239ff.) für den Fall von Akkon (1291) als der letzten Bastion der Kreuzfahrer im Kampf um das Heilige Land mit schonungsloser Offenheit die Macht- und Geldgier der Kurie verantwortlich gemacht, aber was war dies alles gegen den Wechsel der Päpste vom Grab des Apostelfürsten Petrus in Rom nach Avignon (vgl. S. 4), aus dem schließlich das

Schisma mit Gegenpäpsten erwuchs (vgl. S. 18f.), was gegen das furchtbare Interdikt (vgl. S. 5f.), das über 20 Jahre die Gläubigen offiziell von den kirchlichen Heilsmitteln ausschloß? Am schlimmsten dürfte jedoch gewesen sein, daß mit dem Brüchigwerden bislang verläßlicher Orientierungsinstanzen für das weltliche und ewige Heil eine selbstverantwortete Deutungskompetenz an die Stelle einer kollektiven, institutionell gegründeten Deutungsleistung treten mußte. Rückblickend mag man darin einen entschiedenen Schritt hin zur persönlichen Freiheit erkennen, aber die unmittelbar Betroffenen scheinen die fortschreitende Lösung des Einzelnen aus seiner hergebrachten kollektiven Verankerung mit allen daraus resultierenden Verunsicherungen vorwiegend als erdrückende Last empfunden zu haben, die nur mit einem neuen und verläßlichen Orientierungsangebot für die Zeit und die Ewigkeit ertragbar war.

In den Dienst dieser Orientierungsaufgabe stellt sich mit einer zuvor unbekannten Intensität, mit überbordender Fülle und Vielfalt die volkssprachige Literatur des 14. Jahrhunderts. Ihr Medium ist die S c h r i f t l i c h k e i t, die buchstäblich alles zwischen Himmel und Erde erfaßt und zu begreifen sucht; selbst die Predigt als genuin mündliche Gattung nimmt bei der Schriftlichkeit ihren Ausgang, steuert auf sie zu (vgl. S. 418ff.). Erstmals in der deutschen Literatur erfolgt während des 14. Jahrhunderts eine umfassende Verschriftlichung von Welt, da die Laien in ihrer Suche nach lebensweltlicher Orientierung der nachprüfbaren Autorität des Geschriebenen jetzt mehr vertrauen als einer jeweils nur *ad hoc* situierten Verbindlichkeit des Mündlichen. Mit dieser Einschätzung der Schriftlichkeit als Garant für Wirklichkeit und Wahrheit schließt man sich der klerikalen Tradition und ihrem Verbindlichkeitsanspruch des schriftlich Aufgezeichneten an. Auch aus diesem Grunde verwundert es nicht, daß im 14. Jahrhundert wie nie zuvor vom Lateinischen ins Deutsche übertragen und auf lateinische Vorlagen zurückgegriffen wurde. Das gilt für die versifizierte Literatur genauso wie für die vielgestaltige Ausformung des Prosaschrifttums, doch belegt der ungeahnte Aufschwung der Prosaliteratur (vgl. S. 378ff.) als eines der signifikantesten formalen Merkmale für die deutschsprachige Literatur des 14. Jahrhunderts in besonderer Deutlichkeit den Anschluß an die klerikale Literaturtradition, die ganz eindeutig von Formen der Prosa bestimmt ist. (Im Blick auf diese Zusammenhänge gerade im 14. Jahrhundert ist es besonders bedauerlich, daß nach dem Konzept der vorliegenden Literaturgeschichte die lateinische Literatur weitgehend ausgespart bleiben muß.) Der damit verknüpfte Wahrheitsanspruch darf jedoch nicht kurzschlüssig zur Abqualifikation der versifizierten Literatur als weniger wahrheitshaltig oder gar lügenhaft führen, denn die Wahl der Versform kann funktional durch die leichtere Memorierbarkeit bedingt, der gesteigerte Formanspruch kann aber ebenso eine Art Gütesiegel für einen Wahrheitsanspruch sein, der

dem eines Prosatextes nicht nachsteht. Daneben spielen beim Griff nach dem Reimvers natürlich auch literarische Traditionen eine Rolle, die in der deutschen Literatur des 12./13. Jahrhunderts entwickelt wurden (vgl. Bd. II).

Die umfassende Verschriftlichung von Welt zeigt sich jedoch nicht nur in einer Erweiterung der Formenpalette um die Prosa, die im 14. Jahrhundert – mit Ausnahme des Romans – nunmehr gleichberechtigt neben die bislang bestimmende Form des Reimverses tritt, sie dokumentiert sich auch in der schieren Quantität der deutschen Schriftliteratur in dieser Zeit. Diese Quantitäten, mit denen die „Literaturexplosion" (Kuhn) des 15. Jahrhunderts grundgelegt wird (vgl. Bd. III/2), führen im 14. Jahrhundert zur schrittweisen Ablösung des teuren Beschreibstoffs Pergament durch das preiswertere, leichter herstellbare Papier seit dem zweiten Viertel des Jahrhunderts. Das zunächst aus Italien und Frankreich importierte Papier – die erste deutsche Papiermühle gründete 1390 der Nürnberger Großhändler Ulman Stromer (vgl. S. 398) – war die Voraussetzung für die Entstehung von Gebrauchshandschriften literarischer wie pragmatischer Art neben den bislang vorherrschenden Repräsentationskodizes aus Pergament. Erst der Beschreibstoff Papier eröffnete auch dem Laien den Zugang zur Handschrift als notwendigem Wissensreservoir zur Orientierung im Diesseits und Jenseits. Die älteste deutschsprachige datierbare Papierhandschrift liegt uns im wohl ehemals Augsburger Kodex Cgm 717 aus dem Jahre 1348 vor (vgl. S. 330), der geistliche und weltliche Texte in Vers und Prosa umfaßt. An die Stelle einer Buchschrift ist dabei eine Kanzleischrift getreten (Abb. 1), die nicht nur auf einen Kanzlisten als Sammler und Schreiber hinweist, sondern die Ablösung der Repräsentations- durch die Gebrauchshandschrift bis in die Schriftform vor Augen führt. Auch sie ist eine Folge der stetig anwachsenden Verschriftlichung im literarischen Bereich, denn im 14. Jahrhundert löst die auf ein schnelles Schreibtempo zielende Kursive die Textualis als Buchschrift ab, wobei zwischen den Kanzlei- und den Buchkursiven bald keine wesentlichen Unterschiede mehr bestehen.

Im Strom der Verschriftlichung wird im nennenswerten Umfang Literatur des 12./13. Jahrhunderts transportiert, sie erscheint jedoch innerhalb der Gesamtüberlieferung nur als eine Begleiterscheinung zur eigenen literarischen Produktion dieser Zeit. Der tradierten Literatur kommt dabei weitgehend eine repräsentative Funktion zu, die bestenfalls mit dem Rückgriff auf Bewährtes dem alles umfassenden Wandel zu trotzen versucht, verläßliche Orientierung in den verstörenden Wirrnissen dieser Zeit aber traute man dieser Form von Literatur hingegen nicht mehr zu. Das auf Minne und Rittertum gegründete Konzept verlor seine Faszination wohl vor allem deswegen, weil es für die Bewältigung der allge-

meinen Verunsicherung als untauglich erschien; jedenfalls finden der höfische Roman (vgl. S. 195ff.), die Minnelyrik (vgl. S. 145ff.), aber auch die Heldenepik (vgl. S. 220f.) in ihren herkömmlichen Ausformungen keine Fortsetzung mehr. Während im lyrischen Bereich um die Jahrhundertmitte immerhin ein Wandel vom Minne- zum Liebeslied, vom Modell der ungelohnten Werbung hin zum Konzept der wechselseitigen Liebe als tragfähiger Lebensgrundlage erfolgt, gelten die epischen Leitgattungen des 12./13. Jahrhunderts für literarische Entwürfe mit lebensweltlicher Relevanz augenscheinlich als obsolet. Diese Funktion übernimmt im weltlichen Bereich nunmehr die Geschichtsepik (vgl. S. 237ff.), teilweise ergänzt um die Alexander- und Troja-Epik (vgl. S. 214ff.). Mit dieser Umorientierung dürfte zusammenhängen, daß – ganz im Gegensatz zur herausgehobenen Rolle Frankreichs auch in der Reichspolitik – die französische Epik konzeptionell wie als Quellenreservoir nahezu völlig ihre Bedeutung verliert. Soweit man nicht – und nunmehr deutlich vermehrt – auf eigene volkssprachige Traditionen zurückgriff, orientierte man sich fast ausschließlich an den Vorgaben der lateinischen Literatur.

Insgesamt verliert auf der geradezu fieberhaften Suche nach verläßlicher Orientierung für Zeit und Ewigkeit in den völlig unübersichtlich gewordenen Verhältnissen des 14. Jahrhunderts die weltliche gegenüber der geistlichen Literatur erheblich an Boden. Hier liegt nicht nur die auffälligste, sondern auch die tiefgreifendste thematische Umorientierung innerhalb des literarischen Gattungsspektrums vor: Epik heißt im 14. Jahrhundert zunächst und vor allem geistliche Groß- und Kleinepik (vgl. S. 221ff. und 247ff.), Prosa meint – sieht man vom pragmatischen Schrifttum ab – in dieser Zeit geistliche Prosa (vgl. S. 417ff.). Diesen eindeutigen Befund stützen der hohe Anteil geistlicher Themen im Bereich der Lyrik wie die kräftige Zunahme geistlicher Spiele, mit denen man neben der Predigt auch die nach wie vor weitgehend analphabete Bevölkerung erreichen konnte. Die Masse und die unerhörte Vielfalt religiöser Literatur, die sich ab jetzt ungebrochen ins 15. Jahrhundert fortsetzt (vgl. Bd. III/2), lassen nicht nur die Ernsthaftigkeit erkennen, mit der man nach Orientierung in einer völlig ungewiß gewordenen Zeit suchte, sie bezeugen zugleich, daß man diese Orientierung im zeitlichen wie für das ewige Leben vorwiegend aus dem Deutungsangebot der geistlichen Literatur zu gewinnen hoffte. Bezeichnend dafür ist auch der wachsende Anteil von L a i e n, die nunmehr neben Klerikern zum geistlichen Orientierungsschrifttum beitragen. Wenn dabei die Förderung der Laienfrömmigkeit zu einem zentralen Anliegen wird, dann hängt dies unübersehbar mit einem Autoritätsverlust der Amtskirche zusammen: Ihr weltliches Machtstreben, ihre abstoßenden politischen Händel, ihre Geldgier, ihr Stellenschacher mit bestens dotierten Amtsinhabern auf der einen und mit Seelsorgern an der Armutsgrenze auf der anderen Seite, die erbit-

terten Kämpfe zwischen Welt- und Ordensgeistlichen um die auch finanziell lukrativen Anteile an der Seelsorge in den Städten, die konträre Haltung der beiden großen Bettelorden beim Befolgen des Interdikts, die Gnadenlosigkeit des Interdikts selbst, das die Gläubigen in ihren seelischen Nöten allein ließ, das unselige Treiben der Kurie von der Verlegung des Papstsitzes nach Avignon bis hin zur Unfaßlichkeit des Schismas – dies und mehr zwang die Laien dazu, selbst nach geistlicher Orientierung in dieser heillosen Zeit zu suchen. Nichts vermag das Versagen der Kirche in ihrer seelsorgerlichen Aufgabe deutlicher offenzulegen als das im 14. Jahrhundert unübersehbare Bemühen der Laien um Eigenpastoration. Diese Suche der Gläubigen nach selbstverantworteter, wenn auch kirchlich verwurzelter Heilsvergewisserung findet ihr bestätigendes Gegenstück in der Mystik (vgl. S. 59ff.) mit ihrem anspruchsvollen Ziel der Gottesbegegnung innerhalb der Orthodoxie, aber ohne die Kirche als heilsnotwendige Mittlerinstanz.

Insbesondere im Blick auf diese dezidierte Hinwendung zur geistlichen, aber auch historisch verorteten Literatur, die zunächst an die Zeit des Wiederbeginns volkssprachiger Schriftlichkeit im hohen Mittelalter erinnert (vgl. Bd. I/2), glaubte man der Literatur des 14. Jahrhunderts einen grundsätzlich konservativen Zug zuschreiben zu müssen (Cramer). Dieses Urteil mag bei einer Fokussierung auf die Traditionsverbundenheit dieser Literatur und auf ihre offenkundig skeptische Haltung zu ästhetisch begründeten Konzepten seine Berechtigung haben, für die Gesamtheit der volkssprachigen Literatur im 14. Jahrhundert trifft das Gegenteil zu: Nie zuvor in der Geschichte der deutschen Literatur hat es im Abschneiden und im Umformen von Traditionen, vor allem aber im Entwickeln eigener literarischer Gestaltungsmöglichkeiten so viele zukunftsweisende Innovationen gegeben. So ist etwa nach der ungeheuren Aufwertung der Prosa als dem hervorstechendsten literarischen Kennzeichen dieser Zeit der Lebensnerv der bislang vorherrschenden versifizierten Literatur – sieht man von Teilbereichen wie etwa der Lyrik oder dem Drama ab – getroffen, auch wenn sich ihr Auf- und Ablösungsprozeß einschließlich der Etablierung des Prosaromans bis ins 16. Jahrhundert hinzieht. Nie zuvor wurde so nachhaltig auf die Diskursivität von Literatur gesetzt, die sich ab dem 14. Jahrhundert mit der literarischen Rede (vgl. S. 269ff.) als genuiner Leitgattung dieser Zeit im weltlichen wie im geistlichen Bereich in einem ungewöhnlichen Reichtum dokumentiert. Noch nie zuvor hat man Literatur so exzessiv als Medium der Lebenshilfe und der Orientierung genutzt und dabei im breiten Umfang – von den Rechtskodifikationen (vgl. S. 379ff.) bis zur Fachprosa (vgl. S. 405ff.) – gerade auch pragmatische Literatur einbezogen. Neu ist aber ebenso die Konsequenz, mit der – gleichfalls in die Zukunft weisend – Historizität und Rationalität als Evidenzkriterien von literarischen Ori-

entierungsangeboten zu Grundprinzipien der Literatur im 14. Jahrhundert gemacht werden.

Die Historizität als Moment der Wahrheitsfindung durchzieht nicht nur die geistliche Groß- und Kleinepik und die Geschichtsepik wie die Geschichtsprosa (vgl. S. 391ff.), sie ist auch kennzeichnend für die drei Romane, die noch im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts entstehen (vgl. S. 199ff.). Hinter der Historisierung von Geschehnissen steht natürlich letztlich das herkömmliche Verständnis von Geschichte als Heilsgeschichte, aus der sich verläßliche und verbindliche Erkenntnisse gewinnen lassen und erzielt werden sollen. Daneben steht aber jetzt ein differenziertes Erfassen von Geschichtlichkeit, das vom beunruhigten oder neugierigen Erkennen des zeitlichen Wandels bis zum legitimierenden Absichern solcher Veränderungen und von Neuem reicht: Dies kann auf Probleme der dynastischen Herrschaftssicherung (vgl. S. 204f.) ebenso zielen wie auf die Bestätigung genealogisch problematischer Befunde oder auf die Klärung der Frage nach dem eigenen Herkommen (vgl. S. 209), die im Zusammenhang mit den vielfältigen politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Der Wechsel vom Personenverbandsstaat zum institutionellen Flächenstaat im Zuge des Territorialisierungsprozesses (vgl. S. 17) und der Aufschwung der Stadt als neuer Rechtsraum verlangt von den Menschen neue Identitätsfindungen und -bindungen, die auf dem Weg der historischen Herleitung gesucht und einsichtig gemacht werden. Diesen unmittelbaren Anspruch des Einzelnen auf Orientierung in seinem gesellschaftlichen Lebensraum kann die höfische Epik vom Typ des Artusromans mit seinem geschichtsfernen Irgendwann und Irgendwo nicht einlösen. Für diese vordringliche Aufgabe ist Historiographie im umfassendsten Verständnis, nicht jedoch die programmatische Deklaration von Idealität im ausgewogenen Zusammenspiel von Minne und Rittertum gefordert. Der Zug zur Historisierung wird im 14. Jahrhundert aber auch innerhalb der geistlichen Epik (vgl. S. 226ff.) zu einem der bestimmenden Merkmale. Dabei geht es nicht mehr nur um das herkömmliche Erkennen von Geschichte als Heilsgeschichte, sondern – besonders deutlich erkennbar bei den geistlichen Erzählungen (vgl. S. 248ff.) – um die narrative Einbindung des heilwirkenden Geschehens in nachvollziehbare und damit auch auf die Rezipienten selbst beziehbare lebensweltliche Erfahrungsräume. Die imaginierte Geschichtlichkeit des heilbringenden Ereignisses wird so zum Garanten für seine Wirklichkeit, die auch hier und jetzt wirksam ist und für jeden einen historisch beglaubigten Weg zum eigenen ewigen Heil beschreibt. Das zunächst abstrakte heilsgeschichtliche Konzept erhält durch diese Historisierung eine – im Verständnis der damaligen Zeit – empirische Unterfütterung, aus deren Realitätsanspruch die Verpflichtung zum nachahmenden Handeln und die verläßliche Hoffnung für das eigene Seelenheil erwachsen.

Das historisierende Moment als eine charakteristische Form der Orientierung in der volkssprachigen Literatur des 14. Jahrhunderts ist letztlich Ausfluß einer forcierten Rationalität. In ihr greifen wir das vorrangige mentale Kennzeichen dieses Jahrhunderts und seiner Literatur. Diesen Vorrang kann auch eine gesteigerte Emotionalität nicht relativieren, die in der Compassio-Frömmigkeit etwa der Marienklagen (vgl. S. 287f.) oder in der Leidensmystik (vgl. S. 90ff.) besonders deutlich zum Ausdruck kommt und die über das Mitleiden zu evidenten Heilsgewißheiten vordringen möchte. Hinter dem Rationalitätsprinzip steht ein Erkenntnisoptimismus, der sich im theologischen Bereich – angeführt von der Theologie des Dominikanerordens – in einer programmatischen Verknüpfung von Glaube (*fides*) und Vernunft (*intelligentia*) bekundet (vgl. S. 61). Das Vertrauen in die Kraft des Verstandes (*ratio*), der bis in die tiefsten Heilsgeheimnisse vorzudringen vermag, spricht aus der Flut der geistlichen Traktat- und Predigtliteratur (vgl. S. 418ff.) ebenso wie aus den mystagogischen Texten, die zur mystischen Gotteserkenntnis führen sollen (vgl. S. 62ff.). Intellektualität und Rationalität bestimmt aber gleichfalls – teilweise Ansätze des 13. Jahrhunderts weiterführend – in denkbar weitem Umfang die weltliche Literatur von der Sangspruchdichtung (vgl. S. 171ff.) über die Kleinepik (vgl. S. 255ff.) bis hin zum pragmatischen Schrifttum (vgl. S. 405ff.) einschließlich der Rechtsprosa (vgl. S. 379ff.). In allen Bereichen der Schriftlichkeit verspricht man sich sichere Orientierung für Zeit und Ewigkeit durch Einsichten, deren uneingeschränkte Evidenz auf Vernunft und Verstand beruhen. Zu ihrem pointierten literarischen Ausdruck findet diese ambitionierte Diskursivität in einem eigenen Gattungsbereich: in der Rede (vgl. S. 269ff.), die in ihrer Vielzahl wie in ihrer Vielfalt wie kein anderes literarisches Phänomen neben dem entschiedenen Vorstoß zur Prosa die Literatur des 14. Jahrhundert prägt. Die Leistungsfähigkeit der weltlichen Rede und die Faszination, die von diesem neuen literarischen Typ ausgeht, zeigt sich daran, daß Werte- und Normendiskussionen der höfischen Lyrik (Minnesang) und Epik nunmehr in der Form der Minnerede (vgl. S. 321ff.) geführt werden. Zusammen mit den Preisreden und Totenklagen bildet sie – vergleichbar mit der Bedeutung des geistlichen Spiels für die Stadtgemeinde (vgl. S. 356ff.) – die genuine Form der höfischen Literatur im 14. Jahrhundert. In besonderer Weise gilt dies von ihrer allegorischen Ausprägung, die nunmehr auch die Dimension von Großformen annimmt (vgl. S. 232ff.). Die Beliebtheit der Allegorie im weltlichen wie im geistlichen, im adligen wie im städtischen Bereich ist zu dieser Zeit so groß, daß man mit guten Gründen von einem „Jahrhundert der Allegorie" (Glier) gesprochen hat. Dafür spricht über den quantitativen Befund hinaus vor allem der geradezu provokative Anspruch an Deutungskompetenz, die notwendig ist, um die allegorische Verschlüsselung zu dechiffrieren und sie in ihrer Mehrdeu-

tigkeit für sich evident zu machen. Damit bestätigt die Verdichtung zur Allegorie besonders augenfällig den diskursiven Grundzug innerhalb der volkssprachigen Literatur des 14. Jahrhunderts. Sie vertraut nicht mehr dem institutionell ausgewiesenen Werteappell, sondern setzt ihr ganzes Vertrauen auf die diskursiv erzielte Einsicht in die Notwendigkeit und Richtigkeit von Werten und Normen. Das selbst intellektuell als richtig Erkannte gewinnt durch die diskursive Eigenleistung die Tragfähigkeit verläßlicher Orientierung im religiösen wie im weltlichen Leben, ohne dabei in den Verdacht der Subjektivität zu geraten.

Der skizzierte Weg zur Gewinnung sicheren Orientierungswissens läßt keine geschlossenen Weltentwürfe mehr zu, denen offenkundig schon Der Stricker mit seiner Kleindichtung Skepsis entgegenbrachte (vgl. Bd. II/2, S. 15f.). Noch konsequenter als bei ihm dient das literarische Arrangement in den Erzählungen und Reden jetzt dazu, die Leistungsfähigkeit von Intelligenz herauszustellen und sie in immer neuen Konstellationen und Konflikten zu erproben. Damit hängt das Situative, ja Kasuistische dieser Form von Literatur zusammen, die sich dem Ziel erschöpfender Erkenntnis nurmehr additiv nähern, aber diese grundsätzlich auch nicht ansatzweise erreichen kann. Man bemüht sich zwar – wie übrigens auch in der lateinischen Klerikerliteratur – in allen literarischen Bereichen um die Anlage von Kompendien und Summen, aber sie sind – wie etwa das Œuvre Heinrich des Teichners (vgl. S. 310ff.) – jederzeit für Erweiterungen, aber auch Veränderungen offen. Der Titel ‚Renner' für die didaktische „Summe" Hugos von Trimberg (vgl. S. 318ff.) mag auch in diesem Sinne für programmatisch gelten. Will man diesen literarischen Befund philosophiegeschichtlich einordnen, dann bestätigt er die zunehmende Kontingenzerfahrung, die sich aus den politischen und gesellschaftlichen Wirrnissen und Umbrüchen der Zeit ebenso speist wie aus der Unberechenbarkeit der Naturkatastrophen, Mißernten und aus dem plötzlichen Auftreten der Pest. All dies trug dazu bei, Welt nurmehr aus der Zufälligkeit einzelner Phänomene zu erfahren.

Die Fixierung auf das konkrete Einzelne statt auf ein abstraktes Ganzes und die Fixierung auf die Rationalität als sicheres Erkenntnisprinzip in einer als kontingent erfahrenen Welt trifft sich mit dem philosophischen Nominalismus, der während des 14. Jahrhunderts in dem Franziskaner Wilhelm von Ockham – er war 1328 an den Hof Ludwigs des Bayern geflohen, wo ihn 1349 wohl die Pest hinwegraffte (vgl. S. 7) – seinen Wortführer fand. Offenkundig führen die *via moderna* des Ockhamschen Nominalismus und die Modernität eines bezeichnenden Teils innerhalb der deutschen Literatur des 14. Jahrhunderts trotz aller Unterschiede auf einen gemeinsamen geistigen Horizont zurück. Auf ihn sei auch deswegen hingewiesen, weil er die Reserve gegenüber idealistischen Entwürfen in der Literatur dieser Zeit ebenso einsichtig machen

kann wie deren bereitwillige Öffnung für die Sachliteratur (vgl. S. 405ff.), hinter der die entschlossene Wendung zum konkreten Einzelnen und zur Empirie steht – ein Denken also, daß ansatzweise auf die Neuzeit vorausweist. Aus der Vereinzelung als Eigenerfahrung erwachsen (Glaubens-)Zweifel und (Glaubens-)Ängste, gegen welche die Literatur des 14. Jahrhunderts auf der Suche nach sicherer Orientierung geradezu verbissen anschreibt; zugleich führt aber der Erkenntnisoptimismus, der sich aus dem Rationalitätsprinzip speist, zu einem Erziehungsoptimismus. Wenn die Literatur des 14. Jahrhunderts zum überwiegenden Teil der Didaktik im weitesten Sinn verpflichtet ist, dann hat dies nicht nur in der Suche nach Orientierung seinen Grund, sondern zugleich im Vertrauen auf sichere Erkenntnis und auf die noch ungebrochene Zuversicht, Besserung durch Erkenntnis mittels Literatur erzielen zu können.

Im Blick auf die skizzierten Prinzipien, die hinter der deutschen Literatur des 14. Jahrhunderts stehen, wird man nurmehr bedingt von einer „offenen Literatursituation" (Kuhn) sprechen wollen. Die Offenheit im literarischen Typen-, Formen- und Funktionsinventar dieser Zeit ist nicht zu bestreiten, aber sie gründet in einigen wenigen Grundprinzipien, die sich selbst wiederum auf ein bedrohlich empfundenes Kontingenzbewußtsein zurückführen. Auf diese Bedrohung antwortet eine in diesem Umfang bislang unbekannte Verschriftlichung von Welt, deren Zufälligkeit zugleich eine literarische Offenheit in einem gleichfalls zuvor unbekannten Umfang verlangt. Sie mit einer willkürlichen Disparatheit gleichzusetzen verbietet sich aber, weil die unentwegte Suche nach tragfähigem Orientierungswissen für Zeit und Ewigkeit die literarische Offenheit sehr wohl funktional eingrenzt: Dafür ungeeignete Traditionen werden nicht weitergeführt (höfische Epik und Lyrik), und es werden neue literarische Gattungen und Formen (Rede, Prosa) etabliert. Zum konzeptionellen Ansatz der Literatur im 14. Jahrhundert gehört aber auch die Bevorzugung eines Autortyps, der – bis hin zum Anspruch des Elitären – auf Gelehrsamkeit ausgerichtet ist. Frauenlob (vgl. S. 182ff.) und als Prototyp des *poeta doctus* Heinrich von Mügeln (vgl. S. 188ff.), Heinrich der Teichner (vgl. S. 310ff.), Hugo von Trimberg (vgl. S. 316ff.) und Boner (vgl. S. 300ff.) seien nur beispielhaft genannt, um die ganz unterschiedlichen Bildungstraditionen dieses Autortyps zu verdeutlichen, aber auch um zu zeigen, daß der Typ des gelehrten Autors völlig unterschiedliche Ausprägungen zuläßt.

Neu gegenüber dem 12./13. Jahrhundert ist schließlich auch, daß nunmehr literarische Kommunikationsnetze in größerer Dichte faßbar werden. Für die geistliche Literatur sei auf die Mystik (vgl. S. 62ff.) oder auf die Überlieferung aus dem Umkreis des Dominikanerstudium in Erfurt (vgl. S. 420) hingewiesen, für den Minnesang auf einen Kreis ostmitteldeutscher Autoren (vgl. S. 150), für die höfisch situierte

Rede auf eine zeitweise Massierung am Mittelrhein (vgl. S. 325). Für die Darstellung hat dies zur Folge, daß öfters als in den vorausliegenden Bänden gesellschaftliche Kreise der literarischen Interessenbildung im literarhistorischen Teil genauer benannt werden können. Neben dem außerordentlichen Verschriftlichungsschub stellt diese Bildung von literarischen Netzwerken die gesteigerte Bedeutung von volkssprachiger Literatur (auch) für Laien besonders deutlich heraus. Dazu gehört weiterhin die Anlage von literarischen Sammelhandschriften, unter denen das ‚Hausbuch' des Michael de Leone (vgl. S. 308) ein besonders prominentes Beispiel darstellt. Dennoch bildeten sich im 14. Jahrhundert keine festen Zentren für volkssprachige Literatur. In den (Reichs-)Städten war dazu der verfassungsrechtliche Konsolidierungsprozeß noch zu virulent, der Ausbau einer königlichen Residenz zu einem kulturellen Zentrum, wie es unter Karl IV. mit Prag am ehesten in den Blick kommt, scheiterte im Zuge des Wahlkönigtums am mehrfachen dynastischen Wechsel; unter den fürstlichen Residenzstädten ragt lediglich Wien hervor, weil diese Stadt bereits unter den Babenbergern kulturell und literarisch eine herausgehobene Rolle gespielt hat (vgl. Bd. II). Aus diesem Grunde wurde Wien im folgenden als eines der beiden Modelle literarischer Interessenbildung gewählt. Diese Wahl bietet zugleich die Möglichkeit, im Vergleich zum 13. Jahrhundert (vgl. Bd. II/2, S. 8–19 und 42–59) die Veränderungen beim Register der literarischen Formen deutlicher zu erkennen.

Modelle literarischer Interessenbildung

Deutsche Literatur in einer fürstlichen Residenzstadt: Wien

Die Verwandlung Wiens von *des riches houptstat in Osterreich* (1281) zur *obrist wonung der fursten daselbs* (1360), also zur habsburgischen Residenzstadt, erfolgte im 14. Jahrhundert. Sie dokumentiert sich in der urkundlichen Überlieferung und bezeugt sich in den städtebaulichen Veränderungen; im Rahmen der deutschsprachigen Literatur dagegen findet sie kaum einen unmittelbaren Niederschlag. Dennoch schafft die Ausbildung der Stadt zur festen Residenz der Habsburger die materiellen und kulturellen Grundlagen für ein literarisches Leben, das sich deutlich von der Zeit der Babenberger und der ersten Habsburger unterscheidet (vgl. Bd. II). Zum Hof treten nunmehr Klöster, Schule, Universität und ein Stadtbürgertum mit je eigenen literarischen Interessenschwerpunkten, die sich wiederum auf unterschiedliche Bildungsansprüche zurückführen. Sie alle treffen sich jedoch im Medium der Schriftlichkeit als der nunmehr verbindlichen Norm für literarische Bildung: Während Rudolf von Habsburg (1273–1291) als Begründer der habsburgischen Dynastie offenkundig noch Analphabet war, erhielten seine Söhne Albrecht I. und Rudolf II. eine Ausbildung durch einen geistlichen Erzieher (Magister Petrus von Freiberg). Ab diesem Zeitpunkt gehörten zumindest Grundkenntnisse im Latein und die Schreibfähigkeit zum Bildungsprogramm der angehenden Herrscher im Hause Habsburg. Es waren jedoch nicht nur die mangelnden Lateinkenntnisse Rudolfs I., die ab seiner Regierungszeit in der Herzogs- wie in der Reichskanzlei (hier besonders unter Ludwig dem Bayern) zu einem stetig anwachsenden deutschen Urkundenwesen bei weltlichen Adressaten führte, sondern mehr noch „ein gesteigertes Selbstbewußtsein des Laienadels" (Knapp). Die Sprache der Kirche wie der Wissenschaft blieb zwar weiterhin das Latein, doch wurden jetzt auch hier über die traditionelle Form der Predigtaufzeichnungen in deutscher Sprache hinaus erste breitere Breschen geschlagen, bis dann mit der Übersetzungstätigkeit und dem Schrifttum der „Wiener Schule" ein dauerhafter Durchbruch erzielt werden konnte (vgl. Bd. III/2).

Um die Bedeutung dieser energischen Vorstöße richtig ermessen zu können, muß allerdings das nach wie vor bestehende Übergewicht der (nicht behandelten) lateinischen Literatur stets bewußt bleiben. Aber auch unter dem eingeengten Blickwinkel einer Geschichte von Literatur in deutscher Sprache leidet die gesamte Darstellung unter einem bedeutenden Defizit: Sie beschränkt sich weitestgehend auf die Produktions-

ebene, die Rezeption älterer, aber auch zeitgenössischer Werke, die auf unbekannten Wegen nach Wien gelangt sind, fehlt dagegen wegen der desolaten Forschungslage auf diesem Gebiet ganz. Zufällige, vom heterogenen Stand der bereits geleisteten Heuristik bestimmte Nennungen hätten das Bild ebenso in unberechenbarer Weise verzerrt wie die großzügige Vereinnahmung aller literarischen Texte, deren Dialektmerkmale allgemein als „bairisch-österreichisch" angegeben werden. Trotz dieser mehrfachen Einschränkungen lassen die nachfolgend genannten Werke gleichwohl ziemlich deutlich neue Richtungen erkennen, welche die deutschsprachige Literatur im 14. Jahrhundert auch in der Residenzstadt der Habsburger einschlägt. Um die zeitliche Schichtung in diesem literarischen Erneuerungsprozeß sichtbar zu machen, folgt die Übersicht weitgehend dem Wirken der österreichischen Herzöge als Stadtherren von Wien.

Rudolf von Habsburg: *Des riches houptstat in Osterreich*

Der Ausbau Wiens zur Residenzstadt reicht bis zu den Babenbergern zurück. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg war die Errichtung einer Stadtmauer, für die Herzog Leopold V. (1177–1194) Teile des Lösegeldes verwenden konnte, das Richard Löwenherz für seine Freilassung zahlen mußte (vgl. Bd. II/1, S. 94). Leopold V. ist auch die Errichtung der Münzstätte zu verdanken, durch die der Wiener Pfennig zur Hauptwährung in Österreich aufstieg. Zunehmend residierten die Herzöge nunmehr in der Pfalz (*domus ducis*) Am Hof, die sich bereits Heinrich II. Jasomirgott als Herzog von Österreich (1156–1177) hatte errichten lassen. Hier war der Ort vielfältiger Festlichkeiten, den Walther von der Vogelweide zur Zeit Leopolds VI. (1198–1230) sehnsüchtig als *der wunneklîche hof ze Wiene* (84,10) pries (vgl. Bd. II/1, S. 198) und der unter Herzog Friedrich II. dem Streitbaren (1230–1246) nochmals zu einem Zentrum der höfischen Lyrik wurde (vgl. Bd. II/2, S. 9). Bereits auf Leopold VI. geht der später wieder von den Habsburgern (vgl. S. 49) aufgegriffene Plan zurück, Wien als herzogliche Residenz durch einen Bischofssitz im Ansehen zu erhöhen (was wegen des massiven Widerstands durch das zuständige Bistum Passau erst 1469 möglich wurde). Leopold VI. erließ 1221 auch das erste Wiener Stadtrechtsprivileg, das den verfassungsrechtlichen Rang der Stadt durch die Bildung eines Ratsgremiums von 24 Stadtbürgern aufbesserte und der Stadt den wirtschaftlichen Vorteil des Zwischenhandels (Stapel- und Niederlagsrecht) im Fernhandel einräumte. Dem aufstrebenden Handelsplatz mit seinem inzwischen differenziert entwickelten Gewerbewesen gelang dadurch der Aufstieg zum wirtschaftlichen Zentrum im Handel entlang der Donau von Oberdeutschland bis weit in den Osten ebenso wie im Handel auf dem Landweg nach Venedig.

Diese entschiedene Förderung Wiens als herzoglicher Residenzstadt erfuhr durch Leopolds Sohn Friedrich II. den Streitbaren einen jähen Bruch. Überzogene Steuerlasten verprellten die Stadtbürger, und als es zwischen dem österreichischen Herzog Friedrich II. und dem Stauferkaiser Friedrich II. 1236 zum Bruch mit Ächtung des Babenbergers und Einzug von Österreich-Steier als Reichslehen kam, schlug sich die Residenzstadt des Herzogs selbstbewußt auf die Seite des Kaisers. Dieser unterstellte 1237, als er sich mehrere Monate in der Pfalz Am Hof aufhielt, Wien seiner unmittelbaren Herrschaft; doch nach der Abreise des Kaisers wendete sich das Blatt wieder rasch: Der Herzog ging militärisch gegen die Stadt vor, er scheiterte zwar bei der Belagerung ab Sommer 1239 an der Stadtmauer, konnte jedoch den Widerstand Wiens nach einem halbjährigen Aushungern brechen. Überraschend kam es zwischen dem herzoglichen Stadtherren und seiner Residenzstadt zu einer nachhaltigen Aussöhnung, die jedoch durch den Tod des Herzogs im Kampf gegen die Ungarn bei der Schlacht an der Leitha (1246) ihr jähes Ende fand. Wien hatte seinen Stadtherren und Österreich seinen Landesherren verloren: ein Verlust, der dreifach schlimm wog, weil mit Herzog Friedrich II. auch die männliche Linie der Babenberger ausstarb.

Die krisenhafte Unsicherheit in Stadt und Land fand erst ein Ende, als sich die österreichischen Landherren hilfesuchend an den böhmischen König Wenzel I. (1230–1253) wandten und dieser seinen jüngeren Sohn Ottokar, zu dieser Zeit Markgraf von Mähren, zum Landesherren von Österreich vorschlug. Zwar stimmte auch Wien dem 1251 vollzogenen Herrschaftswechsel zu, doch gab es in der Stadt durchaus eine Opposition, die aber nach einem harten Durchgreifen Ottokars 1253 schnell zusammenbrach. Als Handelszentrum am ökonomischen Nutzen orientiert, arrangierte man sich in pragmatischer Nüchternheit. Erst mit der Wahl Rudolfs von Habsburg (1273) zum deutschen König spitzte sich die politische Situation wieder zu, weil Ottokar II., seit 1253 König von Böhmen, die Königswahl nicht anerkennen wollte. Nachdem Rudolf daraufhin Österreich als Reichslehen zurückforderte, regte sich in der Stadt Wien – deren Oberschicht um diese Zeit Ziel des Spotts in ‚Der Wiener Meerfahrt' ist (vgl. Bd. II/2, S. 143) – wiederum Widerstand gegen den böhmischen Stadtherren. Zu seiner Sicherheit nahm Ottokar angesehene Stadtbürger Wiens als Geiseln (1275) und begann gleichzeitig mit dem Bau von zwei Befestigungsanlagen an besonders gefährdeten Stadttoren. Da ihm die Pfalz Am Hof zu wenig Schutz gewährte, baute er die eine Anlage als kastellartige Burg diesseits der Stadtmauer aus; auf dieser Grundlage entwickelte sich dann die Wiener Hofburg. Nach kurzem Widerstand gegen den Habsburger zog Rudolf 1276 in die Stadt ein und residierte drei Jahre lang in der neuerbauten Burg (Neue Burg).

Um die Stadt Wien an sich zu binden, stellte Rudolf von Habsburg 1278 zwei Stadtrechtsprivilegien aus: Das Rudolfinum I schloß sich an das Privileg der Babenberger von 1221 (vgl. S. 33) an und bemühte sich diplomatisch geschickt um die Fortsetzung der babenbergischen Tradition; das Rudolfinum II hingegen knüpfte an die Entscheidung Kaiser Friedrichs II. von 1237 an (vgl. S. 34) und unterstellte Wien wiederum unmittelbar dem Reich. Als Rudolf am 26. August 1278 in der Schlacht auf dem Marchfeld über Ottokar II. siegte und damit die Herrschaft über Österreich an den Habsburger fiel, wurde Wien *des riches houptstat in Osterreich* und ihr Stadtherr der König selbst.

Der Herrschaftswechsel hat in der Literatur aus dem Umkreis der österreichischen Landherren ein vielfältiges Echo hervorgerufen (vgl. Bd. II/2, S. 42–59), der Wiener Hof hingegen scheint zur Zeit Rudolfs von Habsburg literarisch stumm geblieben zu sein, obwohl es während seines Aufenthalts in Wien durchaus große Festlichkeiten und herausgehobene Zeremonialitäten gab: im Dezember 1278 den feierlichen Einzug Rudolfs in Wien bei der Rückkehr von seinem erfolgreichen Zug gegen Böhmen und Mähren und dem ersten Turnier mit Schwertleite unter dem habsburgischen Stadtherren, 1279 die festliche Vermählung von Rudolfs Tochter Hedwig mit dem Markgrafen Otto IV. von Brandenburg als erste habsburgische Fürstenhochzeit in Wien, 1281 die feierlichen Exequien anläßlich des Todes von Königin Gertrud-Anna, der Gemahlin Rudolfs. Auch für die einsetzende „Babenberger-Renaissance" zur Beschwörung der dynastischen Kontinuität nach dem Herrschaftswechsel (vgl. Bd. II/2, S. 56) nimmt der Wiener Hof Rudolfs nach Lage der Überlieferung die propagandistischen Möglichkeiten der Literatur nicht wahr. Lediglich die Aufzeichnung des ‚Österreichischen Landrechts' (wohl 1278) als Einigung zwischen dem neuen Landesherren und den Landherren (vgl. Bd. II/2, S. 56) liefert einen Beitrag zum pragmatischen Schrifttum.

Albrecht I.: Wien wird endgültig landesfürstliche Residenzstadt

Als Rudolf von Habsburg zu Pfingsten 1281 Wien verließ, bestellte er seinen Sohn Albrecht, den späteren König Albrecht I. (1298–1308), *zum verweser uber Osterreich und uber Steyr*, und 1282 belehnte Rudolf als König seine Söhne Albrecht und Rudolf II. gemeinsam mit den österreichischen Ländern. Damit war das habsburgische Landesfürstentum endgültig begründet; mit der Benennung Albrechts als alleinigen Stadtherren entließ Rudolf Wien aus der im Rudolfinum II erfolgten Unterstellung unter die direkte Reichsherrschaft (vgl. S. 34) und verlieh der Stadt endgültig den Rang der landesfürstlichen Residenzstadt.

Die Beziehungen zwischen der Stadt und dem neuen Stadtherren entwickelten sich freilich zunächst nicht gedeihlich. Es gab nicht nur

teilweise handgreifliche Spannungen mit den Schwaben, die Rudolf von Habsburg in Wien zurückließ, die Reichen der Stadt forderten 1287/88 von Albrecht auch ultimativ die Bestätigung der früher gewährten Privilegien. Da die Aufrührer auch die kleineren Handwerker und die Unterschicht der Stadt auf ihre Seite ziehen konnten, zog sich Albrecht auf die Burg auf den Kahlenberg (heute: Leopoldsberg) zurück und sperrte alle Zufahrten zur Stadt. Die rasch einsetzende Teuerung ließ den Aufruhr aber schnell zusammenbrechen: Die Stadt mußte ihre Stadtrechtsprivilegien dem Stadtherrn ausliefern, der alle Stellen herausschneiden ließ, die seinen Interessen zuwiderliefen; im Februar 1288 mußten die Vertreter der Stadt auf alle rudolfinischen Privilegien verzichten. Als täglich sichtbares Zeichen der Niederlage wurden zudem Teile der Stadtmauer bei der herzoglichen Burg niedergerissen: Der Landesfürst demonstrierte seiner Residenzstadt augenfällig, wer ihr Herr war.

Das gespannte Verhältnis zwischen der Stadt und ihrem Stadtherren gestaltete sich in den folgenden Jahren vor allem deswegen erträglich, weil Albrecht nach dem Tod seines Vaters Rudolf (1291) zunächst mit dem erfolglosen Vorhaben beschäftigt war, dessen Nachfolger im Reich zu werden (vgl. S. 3); außerdem hatte er sich mit gefährlichen Vorgängen in den habsburgischen Stammlanden herumzuschlagen, die in der weiteren Folge zur Schweizer Eidgenossenschaft führten (vgl. S. 19f.), und schließlich mußte Albrecht eine von Bayern unterstützte Erhebung in der Steiermark niederschlagen. Die Stadt Wien selbst litt 1291 unter der mehrwöchigen Belagerung durch König Andreas III. von Ungarn, der nach dem Tod Rudolfs von Habsburg in Österreich einfiel, um von Herzog Albrecht die Rückstellung ungarischer Städte und Burgen zu erzwingen, die dieser besetzt hielt. Wegen eines Ministerialenaufstands konnte sich Albrecht nicht wehren und mußte in Wien mit dem Gegner Frieden schließen, dem er die Hand seiner Tochter Agnes versprach. Unheilvoll gestaltete sich für Wien und Albrecht das Jahr 1295 mit einem Hochwasser, welches im Mai das von prominenten Familien der Stadt zwischen 1253 und 1257 gegründete Bürgerspital überschwemmte; im September zog ein orkanartiger Sturm über Wien hinweg. Im November löste dann das Gerücht vom Tod Albrechts eine Revolte österreichischer und steirischer Adliger und Ministerialer aus, die von den Wienern verlangten, sich gegen ihren Stadtherren zu stellen. In Wirklichkeit war Albrecht durch eine Vergiftung schwer erkrankt und büßte ein Auge ein, als ihn die Ärzte kopfüber aufhängten, um das Gift aus dem Körper fließen zu lassen. Für die Stadt zahlte es sich allerdings aus, daß sie bei der Adelsrevolte zu ihrem Stadtherren hielt: Wien erhielt im Februar 1296 endlich wieder ein – in deutscher Sprache abgefaßtes – Stadtprivileg, das weitgehend auf dem Rudolfinum II (vgl. S. 35) fußte; die damalige Zuordnung der Stadt zum Reich wurde durch die Einbindung ins Landesfürstentum

ersetzt, womit der Rang Wiens als landesfürstlicher Residenzstadt nochmals eine Bestätigung erfuhr.

In dieser unruhigen Zeit erlebte Wien aber immer wieder auch bedeutende Festlichkeiten: Im Jahr 1285, für das zudem die Massenpredigten eines Augustinermönchs Eberhard belegt sind, findet die Fürstenhochzeit zwischen dem Landgrafen Friedrich von Thüringen und Agnes, Schwester der österreichischen Herzogin Elisabeth von Görz-Tirol, statt. Um die Jahreswende 1291/92 empfängt Herzog Albrecht mit zahlreichen österreichischen Adligen feierlich die Schwertleite. Im Herbst 1293 halten sich auf Einladung Albrechts für zwölf Tage seine Schwester Guta und ihr Gatte, König Wenzel II. von Böhmen, in Wien auf und vertiefen bei Festen atmosphärisch die Allianz zwischen Österreich und Böhmen gegen Adolf von Nassau, dessen Wahl zum König Herzog Albrecht daran gehindert hatte, die Nachfolge seines Vaters Rudolf I. im Reich anzutreten (vgl. S. 3). Zur Verschwörung gegen Adolf von Nassau beruft Albrecht dann im Februar 1298 eine so große Fürstenversammlung nach Wien, daß es zu ernsthaften Schwierigkeiten bei der Einquartierung innerhalb der Ringmauer kommt. An der Spitze der Geladenen stehen König Andreas III. von Ungarn, der bereits 1296 seine Hochzeit mit Albrechts Tochter Agnes gefeiert hatte, und König Wenzel II. von Böhmen, dessen Sohn Konrad bei der Fürstenversammlung und zur Bestätigung ihres Bündnisses von König Andreas dessen Tochter Elisabeth zur Frau erhält.

Ab der Fürstenversammlung von 1298 und der Schlacht bei Göllheim mit dem Sieg über Adolf von Nassau am 2. Juli 1298 wurde der nunmehrige König Albrecht I. (1298–1308) bis zu seiner Ermordung (1308) ganz von der Reichspolitik in Anspruch genommen (vgl. S. 3f.). Er belehnte daher nach der Wahl zum König alle seine Söhne – darunter Friedrich der Schöne und Leopold I. als Träger babenbergischer Traditionsnamen – gemeinsam mit den österreichischen Ländern, die Herrschaft sollte allerdings Albrechts ältester Sohn Rudolf III. ausüben, der damit auch neuer Stadtherr von Wien wurde. Im Dezember 1300 zog er nach der Hochzeit in Paris mit seiner Gemahlin Blanche, Halbschwester König Philipps des Schönen von Frankreich, in Begleitung seiner Mutter Elisabeth feierlich in Wien ein. Da es Rudolf nach dem Tod König Wenzels II. von Böhmen (1305) gelang, dessen Nachfolge als König von Böhmen (1306–1307) anzutreten, blieb seine gestalterische Kraft in Wien insgesamt gering. Immerhin wurde mit seiner Gemahlin Blanche nach ihrem frühen Tod (1305) die erste Angehörige des Hauses Habsburg in Wien beigesetzt – im Minoritenkloster, das von Blanche besondere Förderung erhielt. Anstelle Rudolfs übernahm Albrechts I. zweitältester Sohn Friedrich der Schöne die Herrschaft im Lande und in der Stadt Wien.

Unter Albrecht I. scheint der Wiener Hof ebenso wenig wie unter seinem Vater Rudolf von Habsburg (vgl. S. 35) ein literarisches Leben entfaltet zu haben. Dies erstaunt angesichts der bewegten Geschichte Wiens in dieser Zeit und der vielfältigen Festlichkeiten in der landesfürstlichen Residenzstadt. Selbst die ungeheuerliche Tat des Königsmordes an Albrecht I. blieb hier ohne literarisches Echo. Das literarische Interesse seiner Tochter Agnes (gest. 1364), seit 1296 Gemahlin des ungarischen Königs Andreas III., läßt sich wohl erst in der Zeit ihres Bruders Albrecht II. konkretisieren (vgl. S. 45ff.).

Gerne würde man die ‚Österreichische Reimchronik' Ottokars von Steiermark (vgl. S. 239ff.) mit ihren unzähligen historischen Details zur Landesgeschichte mit dem Wiener Hof in Verbindung bringen, doch ist dieses Werk im Umkreis Ottos II. von Liechtenstein (gest. 1311) entstanden, den Ottokar seinen Dienstherren nennt. Auch die Teilnahme Ottokars an einer Gesandtschaft Herzog Friedrichs des Schönen (1313), bis zu dem die ‚Österreichische Reimchronik' reicht, erlaubt keine Zuordnung zum Wiener Hof, vielmehr wird in diesem Werk Reichs- und österreichische Landesgeschichte aus steirischer Perspektive geschrieben. Dennoch vertritt Ottokar mit allem Nachdruck die Seite Habsburgs, weil er – ähnlich wie in romanhafter Form Johann von Würzburg mit seinem ‚Wilhelm von Österreich' (vgl. S. 202ff.) – auf die dynastische Kontinuität zwischen der Babenberger und der Habsburger Herrschaft zielt. Verstöße gegen diese Herrschaft und die von ihr garantierte Rechtstradition werden daher uneingeschränkt verurteilt: die Revolten in Wien (vgl. S. 34ff.) ebenso wie die der Landherren; entsprechend erfährt die Ermordung Albrechts I. eine religiöse Stilisierung zum Judasverrat (vgl. S. 241). Rechtsverstöße geißelt auch der ‚Seifried Helbling'-Autor (vgl. Bd. II/2, S. 49–52) – in der Tonlage damit verwandt Wernher dem Gartenaere in seinem ‚Helmbrecht' (vgl. Bd. II/2, S. 57–59) –, der trotz seiner kritischen Haltung zum Haus Habsburg in einem seiner Reimpaargedichte (VI) die Landesherren auffordert, Herzog Albrecht im Kampf gegen Ungarn zu unterstützen (vgl. S. 36).

Natürlich fand Albrecht I. in historiographischen Werken – wie etwa in der ‚Kölner Prosa-Kaiserchronik' aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (vgl. S. 392) – immer wieder Erwähnung. Insbesondere galt das Interesse dem Kampf um die Königskrone zwischen Adolf von Nassau und Albrecht I. In Lübeck lieferte Albrecht von Bardewik als Zeitgenosse entsprechende Nachrichten, ein Fahrender Hirzelin schilderte in einem Reimpaargedicht die Göllheimer Schlacht aus habsburgischer Sicht, das Gedicht ‚Schlacht bei Göllheim' behandelte sie aus dem Blickwinkel nassauischer Parteigänger (vgl. S. 253f.), zu denen – wie Christian Kuchimeister in seiner Prosachronik berichtet – der St. Galler Abt Wilhelm von Montfort als erbitterter Gegner der Habsburger seit den Zeiten

König Rudolfs gehörte (vgl. S. 402). Auch die strophische ‚Sibyllenweissagung' im Hofton Des Marners (vgl. S. 355) nennt den Sieg Albrechts I. über Adolf von Nassau.

Nicht am Wiener Hof, sondern im Kreis der Stadtbürger tritt uns in dem studierten Arzt Heinrich von Neustadt mit seinem ‚Apollonius von Tyrland' erstmals in dieser Zeit ein genuin Wiener Autor entgegen (vgl. S. 211ff.). Er versagt sich in seinem Roman der traditionellen Herrschafts- und Liebesthematik ebenso wie der Wissensvermittlung als zentraler Aufgabe, sondern setzt mit der Phantastik der Orientabenteuer auf Unterhaltung für ein städtisches Publikum, zu dem wohl auch der Wiener Münzmeister Bernhard von Chrannest gehört haben dürfte. Den Wiener Fernhandelskaufleuten wird diese neue Ausrichtung des romanhaften Erzählens entgegengekommen sein, zumal es aus der Feder eines Mitbürgers stammte, der über eine akademische Ausbildung verfügte. Mit dieser festen Situierung in der Stadt kommt ebenso wie mit Peter Suchenwirt (vgl. S. 56ff.) und Heinrich dem Teichner (vgl. S. 310ff.) ein neuer, stadtbürgerlicher Typ von Autor in den Blick, der ins 15. Jahrhundert vorausweist (vgl. Bd. III/2). Die Modernität eines in der Unterhaltung begründeten Erzählziels darf jedoch nicht vergessen lassen, daß Heinrich mit seiner Erwartung vom baldigen Auftreten des Antichrist, das er in seiner Dichtung ‚Von Gottes Zukunft' gestaltete (vgl. S. 228f.), und mit dem *Memento mori* in seiner ‚Visio Philiberti' (vgl. S. 229) tief in der geistlichen Literatur dieser Zeit verankert ist. Die Vollendung des ‚Apollonius'-Romans erfolgte nicht vor 1312 und reicht damit bis in die Zeit Friedrichs des Schönen, der Umfang des Werks (über 20 600 Verse) legt es jedoch nahe, Heinrichs literarische Schaffenszeit bereits früher beginnen zu lassen.

Friedrich der Schöne und Albrecht II.: Wien als internationaler Handelsplatz

Nach der Ermordung Albrechts I. (1308) blieb auch seinem Sohn Friedrich dem Schönen die Königskrone zunächst versagt. Die Wahl fiel auf den Luxemburger Heinrich VII. (vgl. S. 4f.), von dem sich Friedrich 1309 die Belehnung mit den österreichischen Ländern gemeinsam mit seinen Brüdern Leopold I. (gest. 1326), Albrecht II. (gest. 1358), Otto dem Fröhlichen (gest. 1339) und Heinrich dem Freundlichen (gest. 1327) erbitten mußte. Während Leopold I. die Verfolgung des Königsmörders und seiner Anhänger übernahm, sah sich Friedrich der Schöne 1309 mit einer antihabsburgischen Revolte österreichischer Landherren konfrontiert, denen sich auch Mitglieder der Wiener Oberschicht und stadtbürgerliche Aufsteiger anschlossen. Ulrich I. von Wallsee, der Landeshauptmann von Steiermark, konnte den Aufstand, den Herzog Otto III. von Nieder-

bayern geschürt hatte, niederschlagen, die beteiligten Wiener Stadtbürger traf nach Friedrichs Rückkehr (1310) ein grausames Strafgericht. Da sich die Mehrzahl der Wiener, vor allem die Gewerbetreibenden und die Unterschicht, gegen die Revolte stellten, konnte sich die Stadt im weiteren Verlauf des Wohlwollens ihres Stadtherren erfreuen. 1312 nahm Friedrich in einem Privileg eine Verfügung (1281) seines Vaters zurück, welche die städtischen Kaufleute gegenüber fremden Händlern benachteiligt hatte. 1320 gestattete Friedrich den Wienern die Führung eines Stadtbuchs (‚Eisenbuch'), in das bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts alle wichtigen Rechtstexte der Stadt aufgenommen wurden.

Das Fridericianum von 1312, das den zeitgenössischen Vermerk *des brieffs sol man hüttn als des golcz* [‚wie Gold'] trägt, förderte nachhaltig den Ausbau Wiens zum internationalen Handelsplatz, dessen Wurzeln allerdings bis in die Zeit der Babenberger zurückreichten. Wien konnte wieder eine uneingeschränkte Rolle im internationalen Donauhandel übernehmen. Gleichzeitig baute man die Handelsbeziehung nach Venedig aus und bemühte sich mit dem Patriarchen von Aquileja um eine Absicherung der Handelsstraßen gegen räuberische Übergriffe. Andererseits litt der Wiener Donauhandel unter den Auseinandersetzungen Friedrichs des Schönen mit Ludwig dem Bayern um die Königskrone (vgl. S. 5), da die oberdeutschen Fernhändler im dominanten Ludwig einen mächtigen Rückhalt fanden; so kam es 1319 zu Übergriffen auf Regensburger Niederlassungen in Wien. Dennoch verfügte die Stadt nunmehr über eine so immense Wirtschaftskraft, daß sie 1326 und 1327 zwei verheerende Feuersbrünste, die bis zu zwei Drittel ihres Gebietes verwüsteten (ähnliche Katastrophen sind auch aus der Zeit von Ottokars Herrschaft in der Stadt belegt), zu bewältigen vermochte. Für die städtische Finanzkraft Wiens spricht aber auch die rege Bautätigkeit (etwa mit Erweiterung des Chors von St. Stephan), die zur Gotisierung des Stadtbildes führte.

Das für beide Seiten förderliche Einvernehmen zwischen der Stadt und ihrem Stadtherren dürfte nicht zuletzt auch darin begründet gewesen sein, daß die politischen Kräfte Friedrichs des Schönen von seinen Ambitionen auf die Reichskrone absorbiert wurden. Wien war dabei der Ausgangs- und der Endpunkt seines letztlich glücklosen reichspolitischen Unternehmens: Im Frühjahr/Sommer 1314 lud Friedrich mit seiner Gemahlin Elisabeth (Isabella) von Aragon seine Verwandten, darunter König Karl Robert von Ungarn und Herzog Heinrich VI. von Kärnten, nach Wien ein, um sich ihrer Unterstützung bei der Königswahl zuversichern, die freilich zu einer Doppelwahl führte (vgl. S. 5). Und nach Wien kehrte Friedrich kränklich nach dreijähriger Haft auf der Burg Trausnitz zurück, wohin er nach seiner Niederlage gegen Ludwig den Bayern in der Schlacht bei Mühldorf (vgl. S. 403f.) verbracht worden war. Nach seinem Tod (1330) ging die Herrschaft auf seine Brüder Albrecht II.

und Otto den Fröhlichen, nach dessen Tod (1339) auf Albrecht allein über. Da die Reichskrone erst wieder unter Herzog Albrecht V. (als König Albrecht II.) ab 1438 von den Habsburgern übernommen wurde, konnten sich die österreichischen Herzöge ganz auf ihre Länder und auf ihre landesfürstliche Residenzstadt Wien konzentrieren.

Während seiner Herrschaft hatte Herzog Albrecht II. unter zahlreichen Schicksalsschlägen zu leiden. Er war nicht nur seit 1330 weitgehend gelähmt, sondern mußte viele Jahre befürchten, daß seine Ehe kinderlos blieb, bis 1339 endlich ein Sohn, der spätere Rudolf IV. zur Welt kam. Albrecht und seinem Bruder Otto den Fröhlichen gelang es zwar, 1335 das Herzogtum Kärnten gegen die Luxemburger an das Haus Habsburg zu binden (vgl. S. 9), aber diese rächten sich, indem sie den lukrativen Handel zwischen Ungarn und Prag zum Schaden Wiens direkt durch Mähren und Böhmen führten. Wirtschaftliche Probleme hatten 1338 Judenpogrome zur Folge, gegen die jedoch die Herzöge (ähnlich wie 1305/06 Rudolf III. anläßlich der Berichte von Hostienschändungen) zur Schonung ihrer jüdischen Finanziers einschritten. Nutznießer waren auch die Wiener, da die Juden in der Stadt ihre Darlehenszinsen senken mußten. Wirtschaftliche Auswirkungen hatten die verheerende Heuschreckenplage im Wiener Umland (1340), die Zerstörung der Weinberge durch Überschwemmung (1342), eine besonders schlechte Weinernte (1347) und zwei katastrophale Feuersbrünste (1350 und 1354), wobei 1350 – ein Jahr nach dem großen Peststerben – die Stadt völlig verwüstet wurde. Mit nichts zu vergleichen war jedoch die furchtbare Pestseuche, der die Menschen schutz- und hilflos ausgeliefert waren. Man hielt den Bergsturz der Villacher Alpe von 1348 für ein bedrohliches Unheilszeichen, als der Schwarze Tod im selben Jahr aus dem Mittelmeergebiet bis nach Tirol, Kärnten und in die Steiermark vordrang. Im Frühjahr 1349 erreichte die Pest auch Wien, wo sie im baulich verdichteten Stadtgebiet besonders schrecklich wütete. Nach den Quellen sollen täglich zwischen 500 und 700 Menschen dahingerafft worden sein; unter den Toten befanden sich auch 54 Geistliche der städtischen Pfarrkirche St. Stephan. Gottesdienste mußten ausfallen, die Friedhöfe innerhalb der Stadt konnten die vielen Leichen nicht mehr aufnehmen. Es kam zu schweren Ausschreitungen gegen die Juden, denen man die Vergiftung der Brunnen vorwarf. Wer die Mittel dazu hatte, floh wie Albrecht II. aus der Stadt, um der Seuche zu entgehen. Im entvölkerten Wien fanden sich kaum noch Dienstpersonal und Arbeiter. Durch das Dahinsterben ganzer Familien kam es zu großen Kapitalakkumulationen, die zum Gutteil in kirchliche Stiftungen und in Spenden für das Bürgerspital und die Siechenhäuser flossen, um den Zorn Gottes (ebenso wie mit Wallfahrten) abzuwenden. Die Häufung von Vermögen und Besitz bei geistlichen Institutionen nutzte Albrecht II. in den 50er Jahren, um sein

militärisches Vorgehen gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der Eidgenossen (vgl. S. 19f.) zu finanzieren.

Albrecht II. setzte sich aber auch tatkräftig dafür ein, die katastrophale Lage nach der Pestseuche in seiner Residenzstadt zu beheben. Dabei erwies sich eine breitere Einbindung der Stadtbürger in die Gremien der Stadt als förderlich. Bereits 1340 – im selben Jahr hatte Albrecht ein Stadtrechtsprivileg als Kodifikation der älteren Privilegien ausgestellt – konnte ein reicher Handwerker das Amt des Bürgermeisters übernehmen und die Stadtpolitik über den engen Kreis der alten Geschlechter hinaus für Aufsteiger öffnen. Zum Inneren Rat, der noch auf die Babenberger zurückging (vgl. S. 33), trat dann 1356 auch ein Äußerer Rat mit 40 Vertretern aller Stadtbürger. Für den dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung förderte Albrecht ab 1351 insbesondere den Fernhandel, dem er zusätzliche Rechte einräumte. Mit ihnen wurde vor allem der Italienhandel (Venedig) ausgebaut, der die böhmischen Händler – als Ausgleich zur Konkurrenz im Donauhandel (vgl. S. 16) – dazu zwingen sollte, ihren Handelsverkehr über Wien zu lenken. Tatsächlich gelang es, die Stadt mit Geschäftsbeziehungen bis Flandern, Polen, Ungarn, Siebenbürgen und Venedig zu einem bedeutenden internationalen Handelsplatz innerhalb des Reichsgebietes zu etablieren, der auf einen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt hoffen ließ; er sollte sich freilich erst als Folge grundlegender Reformwerke von Albrechts II. Sohn Rudolf IV. nach und nach einstellen.

Trotz der wirtschaftlichen Rückschläge gab es unter Albrecht II. immer wieder auch festliche Höhepunkte. 1340 wurde der von Albrecht I. 1304 begonnene Chor von St. Stephan („Albertinischer Chor") von mehreren Bischöfen feierlich geweiht. Bereits 1335 sah man Kaiser Ludwig den Bayern in Wien, wo er mit den österreichischen Herzögen Frieden schloß. Noch im selben Jahr feierte Anna, Tochter Friedrichs des Schönen, mit dem Grafen Johann Heinrich von Görz Hochzeit. Ludwig der Bayer begab sich 1336 nochmals nach Wien, um den Habsburgern Hilfe gegen König Johann von Böhmen zuzusichern, da dieser – enttäuscht über die Belehnung Herzog Ottos des Fröhlichen mit dem Herzogtum Kärnten (vgl. S. 41) – einen Kriegszug vorbereitete. Als es schließlich zum Friedensschluß kommt, besucht Johann von Böhmen 1336 seine Tochter Anna, Gemahlin Ottos des Fröhlichen, in Wien. 1342 läßt Albrecht II. für seine Schwägerin Elisabeth von Virneburg, Witwe des bereits 1327 verstorbenen Herzogs Heinrich des Freundlichen, feierliche Exequien abhalten. 1347 erlebt Wien eine Fürstenversammlung mit Kaiser Ludwig dem Bayern, König Karl von Böhmen und dessen Schwiegersohn, König Ludwig I. von Ungarn, die in der Residenzstadt Albrechts II. Friedensgespräche führen. Nach Pfingsten kommt Ludwig I. von Ungarn nochmals nach Wien, um bei den Augustinern ein großes Fest zu geben, bei dem der

Friedhof mit Laub abgedeckt und zu einer großen Tanzfläche umgestaltet wird, auf der man eine Woche lang bei Tag und Nacht tanzt. Der ungarische König nimmt 1353 in Wien auch an einer Fürstenversammlung mit König Karl IV., dem Markgrafen Ludwig V. von Brandenburg und Herzog Albrecht II. teil, bei der die Erneuerung der Freundschaftsbündnisse durch den Beschluß der Heirat zwischen Albrechts Sohn Rudolf IV. und Karls IV. Tochter Katharina besiegelt wird. In weiteren Fürstenversammlungen stellt Albrecht II. unentwegt sein Verhandlungsgeschick unter Beweis, das ihm den ehrenden Beinamen „der Weise" eingebracht hat: 1357 söhnt sich der Markgraf Johann Heinrich von Mähren mit Albrecht bei einem Treffen in Wien aus, an dem auch König Ludwig I. von Ungarn mit seiner Gemahlin teilnimmt; im selben Jahr gelingt es dem habsburgischen Herzog zudem, Karl IV. von einem Kriegszug gegen das Herzogtum Bayern abzuhalten, zu dem der Kaiser mit 1500 Berittenen nach Wien gekommen ist. Alle diese Fürstenversammlungen zeigen, daß die habsburgische Residenzstadt inzwischen nicht nur ein bedeutender internationaler Handelsplatz, sondern auch ein wichtiger Verhandlungsort der internationalen Politik geworden ist.

Zwischen Friedrich dem Schönen und seinem Bruder Albrecht II. läßt sich erstmals eine Veränderung im Verhältnis des Habsburger Hofs zur deutschen Literatur erkennen. Charakteristisch für die Haltung Friedrichs des Schönen und seines Bruders Leopold I. ist die Klage Johanns von Würzburg, daß er für seinen ‚Wilhelm von Österreich' von dem herzoglichen Brüderpaar nicht entlohnt worden sei, obwohl er beim Abfassen der Habsburger Redaktion zum *ingesind* Leopolds I. gehört habe, der sogar als Literaturliebhaber apostrophiert wird (vgl. S. 203). Diese ablehnende Haltung der beiden Herzöge verwundert, weil sich Johann von Würzburg – ähnlich wie Ottokar von Steiermark in seiner ‚Österreichischen Reimchronik' (vgl. S. 240f.) – mit den Mitteln des Romans um eine Verklammerung der Babenberger und der Habsburger Dynastie bemühte, was doch ganz im Interesse der österreichischen Herzöge sein mußte.

Sieht man von der ‚Österreichischen Reimchronik' Ottokars von Steiermark ab, die bis zur Adelsrevolte (1309) gegen Friedrich den Schönen reicht (vgl. S. 240), dann findet dieser Habsburger in der zeitgenössischen deutschen Literatur außerhalb von Wien als Gegner Ludwigs des Bayern im Kampf um die Königskrone Beachtung. Ein Anhänger Friedrichs des Schönen prophezeit in zwei Fassungen der ‚Sibyllenweissagung', gedichtet um 1320/21 im Hofton Des Marners, den Sieg des Habsburgers über Ludwig den Bayern, eine andere Fassung hingegen vermeldet historisch korrekt den Bayern als Sieger (vgl. S. 355). Offenkundig steht hinter den habsburgfreundlichen Redaktionen die Absicht politischer Propaganda. Leider nicht sicher für den Wiener Hof zu sichern ist der historisch verläßliche Bericht ‚Der Streit zu Mühldorf' (vgl. S. 403f.), der aus habsburgischer Sicht die empfindliche Niederlage Friedrichs des Schönen im Kampf gegen

Ludwig den Bayern in der Schlacht bei Mühldorf am Inn (1322; vgl. S. 5) darstellt und der in zwei Fassungen mit insgesamt 15 Handschriften auffällig breit überliefert ist. Da Friedrichs Niederlage vor allem dadurch erklärt wird, daß er auf die Unterstützung der österreichischen Landherren verzichtet habe, könnte in deren Umfeld der ‚Streit zu Mühldorf' entstanden sein. Sollte die vorgeschlagene Frühdatierung (1327/29) für die kürzere Fassung stimmen, dann läge für den Schlachtenbericht ein frühes Zeugnis der Prosachronistik vor, das sich zudem durch seine „modernen" Kriterien beim Beurteilen von Friedrichs unheilvollen Entschlüssen auszeichnet: Sie seien nicht vom strategischen Kalkül, sondern von einem antiquierten, den höfischen Wertemustern verpflichteten Denken bestimmt gewesen. Für Politik und Kriegsführung werden in diesem erstaunlichen Bericht nunmehr rationale Prinzipien gefordert, die der Anonymus bei Friedrich dem Schönen ganz offensichtlich vermißt. Darin unterscheidet er sich von seinem Bruder Albrecht II. dem Weisen, der – auch von Lupold Hornburg (vgl. S. 353f.) gerühmt – in Konflikten immer wieder auf Diplomatie setzte. (Einen Sonderfall stellt der Kampf der Habsburger gegen die Eidgenossen dar, in den auch Albrecht eingriff; gegen sie erlitt 1315 sein Bruder Leopold I. eine schwere Niederlage in der Schlacht bei Morgarten; bei der Schlacht von Sempach sollte Albrechts Sohn Leopold III. 1386 sein Leben verlieren; vgl. S. 19f.).

Erste Indizien für eine Beziehung zwischen den Habsburger Herzögen und der deutschen Literatur zeigen sich im 14. Jahrhundert spurenhaft bei Otto dem Fröhlichen (1301–1339), an dessen Hof die Bauern- und Hofschwänke des ‚Neithart Fuchs' und des ‚Pfarrers von Kahlenberg' angesiedelt werden (vgl. S. 268f.). Beide Schwankbücher gehören zwar dem 15. Jahrhundert an (vgl. Bd. III/2), aber die Rückbindung an den Wiener Hof Ottos scheint keinesfalls nur – eine für die dynastische Kontinuität allerdings aufschlußreiche – Umdeutung des Babenberger Herzogs Friedrich II. des Streitbaren in Neidharts Winterliedern (vgl. Bd. II/2, S. 9–13) auf die Zeit des Habsburger Herzogs Friedrichs des Schönen und hier speziell auf seinen Bruder Otto den Fröhlichen gewesen zu sein, bei der Otto mit seiner Gemahlin Elisabeth schließlich in beiden Schwankbüchern zu einer literarischen Figur avancierte. Vielmehr zeichnet sich in Wien eine lebendige Neidhart-Tradition ab, die um 1350 zur Errichtung eines Hochgrabs für den Dichter an der Südseite von St. Stephan führt; ein Relief zeigt eine Szene aus den Neithart-Schwänken. Etwa zu dieser Zeit beruft sich Heinrich der Teichner (vgl. S. 310ff.) auf *her Nithartz ziten voran* (Nr. 595, 10) und bekundet damit ein Wissen von diesem Sänger, der etwa 100 Jahre früher im Umkreis des Wiener Hofs gewirkt hatte. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird sogar von einer Umbettung (*translacio*) der Gebeine Neidharts in das Hochgrab bei der Wiener Pfarrkirche berichtet. Eine solche Traditionspflege erscheint zumindest ohne Billigung des Wiener Hofes schwer vorstellbar, und da die beiden Schwankbücher die Geschehnisse in die Zeit Ottos des Fröhlichen verlegen, in dessen Umkreis ein *hovegumpelman* und ein *Härtlinus nar* belegt

sind, wird man diesen Herzog als Liebhaber der Neithart-Schwänke und vielleicht von Neidhart-Liedern nicht ausschließen dürfen. Dafür könnte auch sprechen, daß man um 1330 in Diessenhofen (Aargau) das Fresko mit dem Veilchenschwank in der Herrentrinkstube des Hauses „Zur Zinne" vielleicht deswegen anbrachte, um Otto den Fröhlichen, der 1330 die Verwaltung der Vorlande übernahm, geneigt zu stimmen. Soweit diese Indizien tragfähig sind, scheint Otto der Fröhliche an der Figur des Neidhart/Neithart als Bauernfeind Gefallen gefunden zu haben, der die alte ständische Ordnung aus der Sicht des Adels und – wie der ‚Neithart Fuchs' später zeigt – auch des Stadtbürgertums verteidigt. Von Ottos in der Tradition wurzelndem Denken zeugt gleichfalls seine Gründung (1337) einer *Societas Templois*, die in der Namengebung an die *templeise* im ‚Parzival' Wolframs von Eschenbach (u.a. 468,28) erinnert und die offenkundig im Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen ihre Aufgabe sah. Aus der Benennung dieser Rittergesellschaft mit Otto an der Spitze wird man jedoch schwerlich eine genauere Kenntnis von Wolframs Werk ableiten dürfen. Auch bleibt ungewiß – wie Meistersinger des 15. Jahrhunderts (u.a. Hans Folz; vgl. Bd. III/2) in Dichterkatalogen vermerken –, ob Otto der Fröhliche tatsächlich Lieder gedichtet hat oder ob auch dies bereits ein Reflex auf die Rolle des Herzogs in den Neithart-Schwänken ist. Bei allen Unsicherheiten der genannten Indizien bleibt dennoch festzuhalten, daß ab Otto dem Fröhlichen in einem begrenzten Umfang ein deutschsprachiges literarisches Leben am Wiener Hof denkbar ist.

Festeres literarisches Terrain betreten wir am Wiener Hof allerdings erst während der Regierungszeit Albrechts II. Wie wir aus der ‚Österreichischen Chronik der 95 Herrschaften' des Leopold von Wien (vgl. S. 393f.) erfahren, widmete sich Albrechts Schwester Agnes der Lektüre geistlicher Werke in deutscher Sprache: *si het ein bibel, die was ze deutsche gemachet. Darinn las si mit fleizz, und het auch ain ander puoch, an dem der heiligen leben ordenleich was geschriben.* Hinter der *bibel* verbirgt sich vielleicht das bedeutende ‚Klosterneuburger Evangelienwerk' des Österreichischen Bibelübersetzers (vgl. S. 457f.), das vor 1330 entstanden ist. Ob an Agnes auch als Förderin dieser für jene Zeit erstaunlichen Bibelprosa gedacht werden darf, muß beim gegenwärtigen Forschungsstand zumindest offenbleiben. Gleiches gilt für *der heiligen leben*, bei dem man am ehesten an die um 1350 entstandene ‚Elsässische Legenda aurea' (vgl. S. 447) denken möchte. Zu fragen wäre, ob der heute in München aufbewahrte, *ordenleich geschribene* Prachtkodex der Legendensammlung mit 178 hochwertigen Miniaturen, der 1362 angelegt wurde, nicht im Zusammenhang mit der Königswitwe Agnes (gest. 1364) steht. Immerhin fällt auf, daß auch für das ‚Klosterneuburger Evangelienwerk' eine mit zahlreichen Federzeichnungen illustrierte Handschrift existiert, bei der ebenfalls Agnes als Besitzerin erwogen werden kann (vgl. S. 457).

Sollten diese Vermutungen zutreffen, dann steht das literarische Interesse von Agnes allerdings nur mittelbar in Beziehung zum Wiener Hof. Denn nach dem Tod (1301) ihres Gatten, des ungarischen Königs Andreas III., kehrte die Witwe zwar nach Wien zurück, sie siedelte aber 1316 nach Königsfelden im Aargau um. Dort ließ sie sich nach dem Tod (1313) ihrer Mutter Elisabeth von Görz-Tirol, der Witwe König Albrechts I., ein Haus zwischen dem Doppelkloster der Minoriten und Klarissen bauen und leitete von hier aus das Kloster Königsfelden, das ihre Mutter am Ort des Königsmordes gestiftet hatte (die Königinnenvita bildet den zweiten Teil der ‚Königsfeldener Chronik'; vgl. S. 401). Zur geistlichen Lebensführung war Agnes durch den Eichstätter Bischof Philipp von Rathsamhausen (1306–1322), Zisterzienser und geistlicher Ratgeber Albrechts I., mit einer ihr gewidmeten lateinischen ‚Vita S. Walburgis' angeregt worden. Identifiziert man die *bibel* und *der heiligen leben* im Besitz von Agnes mit dem ‚Klosterneuburger Evangelienwerk' (vor 1330) des Österreichischen Bibelübersetzers und mit der ‚Elsässischen Legenda aurea' (um 1350), dann wäre deren Lektüre durch Agnes für Königsfelden und nicht für Wien anzusetzen, zu dessen herzoglichem Hof sie freilich eine rege Verbindung pflegte. Für das geistliche Leben in Königsfelden scheint auch der ‚Liber benedictus' mit dem ‚Buch der Tröstung' bestimmt gewesen zu sein, den Meister Eckhart der verwitweten Agnes vielleicht sogar selbst zugeschickt hat (vgl. S. 67). Ob deren mystisches Interesse auch der Grund war, warum sich Heinrich von Nördlingen nach dem Weggang aus seiner Vaterstadt bei Agnes Hilfe erwartete, muß Spekulation bleiben (vgl. S. 125). Mystische Strömungen gab es in Wien allerdings bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts: Ein sicheres Zeugnis dafür sind die Offenbarungen der Franziskanerterziarin Agnes Blannbekin (gest. 1315), die ein Wiener Minorit als ‚Vita et Revelationes' in lateinischer Sprache aufgezeichnet hat. Auch mag der Eintritt von Agnes' Stieftochter Elisabeth in das Dominikanerinnenkloster Töss (vgl. S. 112f.) nach dem Tod (1305) ihres Gemahls König Wenzel II. von Böhmen auf ein mystisches Interesse im Umfeld von Agnes deuten. Jedenfalls führen die Versuche, ihre literarische Orientierung zu konkretisieren, thematisch (Mystik) und formal (Prosa) zu einer bemerkenswerten Aufgeschlossenheit dieser zeit ihres Lebens auch politisch ungemein aktiven Frau.

In einer anderen Weise modern ist die Literatur, die im Umkreis Albrechts II. mit den neuen Redetypen der Preisrede und der Totenklage Peter Suchenwirts breit belegt ist (vgl. S. 349ff.). Suchenwirt hat zwar erst nach seinem Seßhaftwerden in Wien (ab 1377) in Albrecht III. seinen Gönner gefunden (vgl. S. 56ff.), aber eine Reihe von Panegyrica stehen im Zusammenhang mit der Regierungszeit Albrechts II. (gest. 1358), den er mit einer Preisrede (Friess III) und einer Totenklage (III)

rühmt. Der ehrende Nachruf gilt dem Wahrer des Friedens (V. 43: *maechtig fride schilt*), dessen *weiser rat* (66) Krieg zu vermeiden wußte (76–79):

Man sach, daz chunige, chayser
durch weisheit zu im chomen;
getrewen rat si nomen
uber all ir sach und umb ir not.

Obwohl *mit chranchem leib* (91) behaftet, scheute er zur Durchsetzung seiner Politik *in fremdem lant* weder *hitze noch den regen, chelt, wazzer, eys noch chainen sne* (92f.). In zwei anderen Reden werden die beiden Kriegszüge genannt, die Albrecht 1351 und 1354 gemeinsam mit Ulrich II. von Wallsee, Landeshauptmann der Steiermark (XIII, 156–162) unternommen hat (XV, 150–157; XVIII, 393–397). Diese Konkreta, die sich von den texttypischen Berufungen auf die tradierten Wertemuster (etwa III, 116: guter Richter, Schutz der Witwen und Waisen) abheben, tragen gemeinsam mit dem neuen Typ der panegyrischen Rede in Reimpaarversen zur Modernität dieser genuin zeitgenössischen Hofdichtung bei. Totenklagen auf bedeutende Personen der Landesgeschichte untermauern diesen Eindruck; sie zeigen aber zugleich, wie sich diese Herren geschlossen in die Politik des Landesfürsten einordneten.

Der überwiegende Teil der Totenklagen aus der Zeit Albrechts II. würdigt bedeutende österreichische Herren, an der Spitze Ulrich von Pfannberg (gest. 1354; XI), Landeshauptmann von Kärnten und Landesmarschall von Österreich. Weitere Totenklagen gelten: Moritz von Haunfeld (gest. 1353/57; Friess I), Johann von Kapellen (gest. 1354/68; Friess II), Albrecht von Rauhenstein (gest. um 1354; Friess IV) und Burkhard von Ellerbach d. J. (gest. 1357; X. Eine Preisrede auf ihn: IX; eine Totenklage auf seinen Vater Burkhard, gest. um 1369: VIII). Einem Salzburger Ministerialengeschlecht entstammte Herdegen von Pettau (gest. 1354), der es zum Landesmarschall von Steiermark und später zum Landeshauptmann von Krain brachte.

Ob Konrad von Megenberg (vgl. S. 415f.) während seines Wiener Wirkens (1342–1348) mit dem Herzogshof in Verbindung stand, muß offenbleiben; zumindest jedoch fällt der Beginn seines ‚Buchs von den natürlichen Dingen', dessen Neufassung er Rudolf IV. widmete (vgl. S. 52), in diese Zeit. Als Rektor der Stephansschule, der das gesamte Schulwesen in Wien beaufsichtigte, kam Konrad eine Vermittlungsfunktion zwischen Kirche, Stadt und vielleicht auch dem Hof zu. Die Widmung des ‚Speculum felicitatis humanae' an den jungen Rudolf IV. (vgl. S. 53) anläßlich von Konrads Abschied aus Wien (1348) zeigt zumindest für dieses lateinische Werk eine Verbindung zum Herzogshof.

Offenkundig allein auf das stadtbürgerliche Publikum zielte Heinrich der Teichner (vgl. S. 310ff.), den Peter Suchenwirt um 1372/77

mit einem Nachruf (XIX) geehrt hat. Jedenfalls finden sich in seinem umfangreichen, zu einem Gutteil wohl in Wien entstandenen Œuvre, für dessen Entstehung die Zeit zwischen etwa 1350 und 1365 vermutet wird, keine Anspielungen, die den Hof als unmittelbaren Adressaten in den Blick rücken. Gleichwohl ist es interessant, daß sich der Teichner bei seiner geistlich eingefärbten Didaxe ebenfalls der literarischen Rede als einer der Leitgattungen des 14. Jahrhunderts bedient. Er steht damit freilich in der Tradition Des Strickers, von dem der Teichner mehrfach Partien übernimmt; und wie beim Stricker, der seinerzeit gleichfalls in Österreich literarisch tätig war, zeichnet sich beim Teichner – wie auch beim Österreichischen Bibelübersetzer angesprochen (vgl. S. 456) – ein franziskanischer Hintergrund ab. Ob wegen dieser Indizien bei den Wiener Minoriten eine spezifische Form der Laienunterweisung anhand deutschsprachiger literarischer Reden im 13. und 14. Jahrhundert vermutet werden darf, muß (vorerst) offenbleiben, scheint aber nahezuliegen. Beim Teichner spricht sein Eintreten für die franziskanische Lehrmeinung von der unbefleckten Empfängnis Marias und seine Bestattung bei der St. Koloman-Kapelle mit deren „Bruderschaft der Unbefleckten Empfängnis Mariae" für diese These (vgl. S. 313f.). Dennoch bestehen zwischen beiden Autoren tiefgreifende Unterschiede: Dem (Wiener) Hof beim Stricker (vgl. Bd. II/2, S. 14–16) steht beim Teichner das (Wiener) Stadtbürgertum als Adressatenkreis gegenüber. Und statt der Demonstration von *kluogheit* zielt der Teichner auf eine lebenspraktische Unterweisung in einer Vielzahl von Alltagsthemen und -problemen, derer sich auch die Kanzelpredigt insbesondere der Bettelorden in dieser Zeit annahm. Die Komprimierung auf die Kleinform der Rede (unter 300 Verse), der anspruchslose Stil und die pragmatische Orientierung am jeweiligen Nutzen dürfte der Mentalität des Wiener Stadtpublikums entsprochen haben, das sich im alltäglichen Leben einer internationalen Handelsstadt, zu der Wien inzwischen aufgestiegen war, unentwegt mit der Lösung konkreter Einzelfragen konfrontiert sah. Teichners Lob und Tadel für das Verhalten der Handwerker und Kaufleute macht dies besonders deutlich. Dennoch geht es dem Teichner nicht nur um kasuistische Problemlösungen, vielmehr stehen bei ihm das gesellschaftliche Wohl und die herkömmliche Ordnung im geistlich gegründeten Zentrum seiner Wertevorstellungen. Daher werden von diesem Didaktiker in der Rolle eines Laienpredigers ebenso der Klerus, der Adel und die Bauernschaft angesprochen. Die Begegnung mit diesen Ständen entsprach der Alltagserfahrung der Wiener Stadtbürger; sie ist deswegen kein Beleg für eine Tätigkeit des Teichners als fahrender Berufsdichter vor seinem Seßhaftwerden in Wien. – Eine reine Ordensdichtung liegt dagegen in der Kommentierung der Passionsgeschichte (‚Der Kreuziger') vor, die der Johanniter Johannes von Frankenstein in der Wiener Niederlassung